

Jannik Welp

Qualitätsentwicklung in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit

Ein Vergleich ausgewählter Empfehlungen
der Landesjugendämter

Anhang

Verzeichnis der Anhänge

1 DOKUMENTATION DER SUCHSTRATEGIE.....	3
RECHERCHFOKUS I: THEORETISCHE ZUGÄNGE ZUM HANDLUNGSFELD OKJA	4
RECHERCHFOKUS II: THEORETISCHE ZUGÄNGE ZU QUALITÄT	5
RECHERCHFOKUS III: FORSCHUNGSSTAND QUALITÄT & QE IN DER OKJA	6
KRITERIEN DER RELEVANZBEWERTUNG	7
2 ÜBERSICHT ZU DEN EMPFEHLUNGEN DER LANDESJUGENDÄMTER.....	9
3 KODIERLEITFÄDEN ZUR DEDUKTIVEN THEMENANALYSE	11
KATEGORIEN ZU FORSCHUNGSFRAGE 1: QUALITÄTSMERKMALE IN DER OFFENEN KINDER- UND JUGENDARBEIT	11
<i>F1.K1 Qualitätsmerkmale auf der Strukturebene</i>	<i>11</i>
<i>F1.K2 Qualitätsmerkmale auf der Prozessebene</i>	<i>12</i>
<i>F1.K3 Qualitätsmerkmale auf der Ergebnisebene</i>	<i>13</i>
<i>F1.IK4 Qualitätsmerkmale auf der Konzeptebene</i>	<i>14</i>
<i>F1.K5 Anforderungen an die Haltung.....</i>	<i>14</i>
KATEGORIEN ZU FORSCHUNGSFRAGE 2: QUALITÄTSENTWICKLUNG IN DER OFFENEN KINDER- UND JUGENDARBEIT.....	14
<i>F2.K1 Einrichtungsebene</i>	<i>14</i>
<i>F2.K2 Dialogebene</i>	<i>15</i>
<i>F2.K3 Kommunale Ebene.....</i>	<i>16</i>
<i>F2.K4 Unterstützungsmaßnahmen der Landesjugendämter</i>	<i>17</i>
KATEGORIEN ZU FORSCHUNGSFRAGE 3: STEUERUNG VON QUALITÄTSENTWICKLUNG IN DER OFFENEN KINDER- UND JUGENDARBEIT	18
<i>F3.K1 Steuerungsorte, Zuständigkeiten, Rollen & Beteiligung</i>	<i>18</i>
<i>F3.K2 Grundsätze / Voraussetzungen der Qualitätsentwicklung</i>	<i>20</i>
4 ERGEBNISTABELLEN ZUR THEMENANALYSE.....	22
F1 QUALITÄTSMERKMALE UND -ANFORDERUNGEN	22
<i>F1.K1 Qualitätsmerkmale auf der Strukturebene</i>	<i>22</i>
<i>F1.K2 Qualitätsmerkmale auf der Prozessebene</i>	<i>25</i>
<i>F1.K3 Qualitätsmerkmale auf der Ergebnisebene</i>	<i>29</i>
<i>F1.IK4 Qualitätsmerkmale auf der Konzeptebene</i>	<i>30</i>
<i>F1.K5 Anforderungen an die Haltung.....</i>	<i>32</i>
F2 UMSETZUNG VON QUALITÄTSENTWICKLUNG.....	32
<i>F2.K1 Einrichtungsebene</i>	<i>32</i>
<i>F2.K2 Dialogebene</i>	<i>34</i>
<i>F2.K3 Kommunale Ebene.....</i>	<i>36</i>
<i>F2.K4 Unterstützungsmaßnahmen der Landesjugendämter.....</i>	<i>38</i>
F3 STEUERUNG VON QUALITÄTSENTWICKLUNG	40
<i>F3.K1 Steuerungsorte, Zuständigkeiten, Rollen und Beteiligung</i>	<i>40</i>
<i>F3.K2 Grundsätze / Voraussetzungen der Qualitätsentwicklung.....</i>	<i>43</i>
5 ERKLÄRUNG ZUR NUTZUNG KÜNSTLICHER INTELLIGENZ IM RAHMEN DER MASTERTHESIS	46

1 Dokumentation der Suchstrategie

Dieses Dokument dient der Nachvollziehbarkeit der Literaturrecherche. Für die Literaturrecherche sind drei separate Recherchefokuse festgelegt worden, die unterschiedliche Diskurse abdecken. Gleichwohl gibt es innerhalb der Recherchefokuse Schnittmengen. Die Differenzierung in verschiedene Recherchefokuse und Suchkriterien stellt sicher, dass alle relevanten Quellen erfasst werden, da sie unterschiedliche Rechercheziele formulieren. Die Recherchefokuse beinhalten die Suchbegriffe sowie Ein- & Ausschlusskriterien. Die rechtlichen Rahmenbedingungen sind nicht über die Suchstrategie abgedeckt worden. Die Entwicklung der Suchstrategie erfolgte angelehnt an einen Beitrag von Heil sowie mittels der Nutzung von KI.¹

Auf eine vollständige Darstellung der Rechercheergebnisse und eine systematische Aufbereitung im Sinne eines umfassenden Suchprotokolls ist verzichtet worden, da entsprechende bibliometrische Werkzeuge und Zugänge zur Erstellung belastbarer Auswertungen nicht zur Verfügung standen. Die Suchstrategie ist in diesem Sinne als Orientierung und gedankliche Vorbereitung auf die Literaturrecherche zu verstehen.

Überblick zur Suchstrategie:

1. Recherchefokus I: Theoretische Zugänge zum Handlungsfeld OKJA
2. Recherchefokus II: Theoretische Zugänge zu Qualität
3. Recherchefokus III: Forschungsstand zu Qualität & QE in der OKJA
4. Relevanzkriterien: Dokumentation der Kriterien zur Relevanzbewertung

¹ Heil. E. (2021): Methode der systematischen Literaturrecherche. Justus-Liebig-Universität Giessen.

Folgende Prompts sind für die Ideenfindung in der Entwicklung des Suchprotokolls genutzt worden: „Wie generiere ich die für eine systematische Literaturrecherche notwendigen primären und sekundären Suchbegriffe?“; „Wie schreibt man ein Suchprotokoll? Was gehört alles hinein? Kommt es in die Thesis oder den Anhang?“; „Gliedere ich die Suchstrategie nach den Inhalten der Thesis? Differenziere ich nach Suchanfragen für den generellen Theorieteil und Suchanfragen für den Forschungsstand (z.B.: dann speziell mit dem Fokus auf Journals)?“ – (ChatGPT 4o mini, 10.01.2025)

Recherchefokus I: Theoretische Zugänge zum Handlungsfeld OKJA

Rechercheziel: Erfassung von Literatur, welche die Entwicklungslinien, Theorien und Konzepte der OKJA für einen Diskursüberblick darlegt.

Suchbegriffe:

Tabelle 1: Recherchefokus 1, Primäre Suchbegriffe

Deutsche Suchbegriffe	Englische Suchbegriffe
*Jugendarbeit	Youth Work
OKJA	Open Child and Youth Work
Theorie	Theory
Entwicklung	Development
Einführung	Introduction

Tabelle 2: Recherchefokus 1, Sekundäre Suchbegriffe

Deutsche Suchbegriffe	Englische Suchbegriffe
Jugend*	Youth*
Konzept*	Concept*
Stadtteiltreff	Youth district center
Geschichte	History

Ein- & Ausschlusskriterien:

Tabelle 3: Recherchefokus 1, Kriterien für die Literatursauswahl

Kriterium	Ausprägung
Publikationsart	Monografie, Sammelwerkbeitrag, Zeitschriftenaufsatz
Thematische Relevanz	Fachbezug zum Handlungsfeld der OKJA in Abgrenzung zu z.B. §§ 12-14 SGB VIII
Aktualität	Veröffentlichung von 2014 - heute

Recherchefokus II: Theoretische Zugänge zu Qualität

Rechercheziel: Erfassung von Literatur, die unterschiedliche Konzepte und Vorstellungen über Qualität und Qualitätsentwicklung darstellen.

Suchbegriffe:

Tabelle 4: Recherchefokus 2, Primäre Suchbegriffe

Deutsche Suchbegriffe	Englische Suchbegriffe
Qualität*	Quality*
*Evaluation	*evaluation
Wirksamkeit	Impact / Outcome / Effectiveness
Soziale Arbeit	Social Work

Tabelle 5: Recherchefokus 2, Sekundäre Suchbegriffe

Deutsche Suchbegriffe	Englische Suchbegriffe
Steuerung	Governance / Controlling
Kennzahlen	Key performance indicators (KPI)
Messbarkeit	Measurability

Ein- & Ausschlusskriterien:

Tabelle 6: Recherchefokus 2, Kriterien für die Literaturoauswahl

Kriterium	Ausprägung
Publikationsart	Monografie, Sammelwerkbeitrag, Zeitschriftenaufsatz
Thematische Relevanz	Beiträge, die verschiedene Konzepte und Diskurse zu Qualität & QE darstellen
Aktualität	Veröffentlichung von 2014 - heute

Recherchefokus III: Forschungsstand Qualität & QE in der OKJA

Rechercheziel: Erfassung von Aufsätzen, Studien, Statistiken und Berichten, die einen Überblick zum Stand der Diskussion über Qualität und QE in der OKJA geben.

Suchbegriffe:

Tabelle 7: Recherchefokus 3, Primäre Suchbegriffe

Deutsche Suchbegriffe	Englische Suchbegriffe
Qualität*	Quality*
*Evaluation	*evaluation
Wirksamkeit	Impact / outcome / Effectiveness
*Jugendarbeit	*Youth Work
*Studie	*study
*Forschung	*research

Tabelle 8: Recherchefokus 3, Sekundäre Suchbegriffe

Deutsche Suchbegriffe	Englische Suchbegriffe
Daten	Data
Statistik	Statistic
Ergebnisse	Results / Findings / Outcomes
Erkenntnisse	Insights & Findings

Ein- & Ausschlusskriterien:

Tabelle 9: Recherchefokus 3, Kriterien für die Literaturlauswahl

Kriterium	Ausprägung
Publikationsart	Zeitschriftenaufsätze, Studien, Amtliche Statistiken, Berichte & Graue Literatur
Thematische Relevanz	Zeitschriftenaufsätze, Studien, Amtliche Statistiken, Berichte & Graue Literatur
Aktualität	Veröffentlichung von 2014 - heute

Kriterien der Relevanzbewertung

Tabelle 10: Gewichtung der Kriterien für die Bewertung von Literatur

Kriterium	Angaben zur Konstruktion, Bewertung & Gewichtung
Zitationsrate (Impact / Einfluss)	<p>Unter Zitationsrate wird die Häufigkeit der Zitation des Werkes gemittelt auf die Jahre seit der Erscheinung verstanden. Um das Kriterium gegenüber den anderen angemessen zu gewichten wird der Wert zusätzlich nochmal durch zehn geteilt. Dadurch wird die Zitationsrate verglichen mit den anderen Kriterien normalisiert. Als Quelle für die Zitationen dienen die Angaben der jeweiligen Verlage der Werke, da dem Autor andere Werkzeuge, wie bspw. das Web of Science oder Scopus, nicht zur Verfügung stehen.</p> <p>Gewichtung: 20%</p>
Erscheinung (Aktualität)	<p>Anhand des Zeitpunktes der Erscheinung soll bewertet werden, wie relevant die Quelle hinsichtlich ihrer Aktualität für die Arbeit ist. Hierbei ist zu betrachten, dass Beiträge zur Theorieentwicklung anders zu bewerten sind als bspw. empirische Studien oder rechtliche Rahmenbedingungen. Die Aktualität wird daher nur für empirische Beiträge in die Bewertung einbezogen.</p> <p>Gewichtung: -10%</p>
Peer Review & Fachverlag (Verlässlichkeit / Qualität)	<p>Mit der Betrachtung von Peer Review und Fachverlag soll eine Annäherung an die vermutliche Qualität des Beitrags versucht werden. Da Peer-Review-Verfahren in Diskursen der Jugendarbeit selten sind, werden diese gemeinsam mit dem Veröffentlichungsort betrachtet, da auch Verlage anhand Ihrer Standards und Reputation als Indikator für Qualität herangezogen werden können.</p> <p>Skala (1-5 Pkt.):</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Weder Peer-Review noch anerkannter Fachverlag 2. Kein Peer-Review aber anerkannter Verlag, keine Hinweise auf formales Begutachtungsverfahren 3. Teilweise Begutachtung durch Herausgeber:in und Veröffentlichung bei anerkanntem Fachverlag 4. Veröffentlichung bei renommiertem Fachverlag, welcher für seine Qualität und Qualitätssicherung bekannt ist 5. Formales Peer-Review-Verfahren und Veröffentlichung in renommiertem Fachverlag <p>Gewichtung: 10%</p>
Thematische Relevanz (Grundlage / Fragebezug)	<p>Mit der thematischen Relevanz ist der Inhalt der Quelle gemeint. Die Bewertung erfolgt anhand des potenziellen Beitrags zu den Zielen der Recherchefokusse. Als Bewertungsgrundlage dienen Titel, Gliederung, Abstract & Schlagwörter.</p> <p>Skala (1-5 Pkt.):</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Liefert keinen Beitrag zur theoretischen Fundierung der Arbeit oder zur Beantwortung der Forschungsfrage 2. Enthält Hinweise auf Diskussion relevanter Themen, lässt jedoch keinen klaren Bezug erkennen

3. Bezieht sich auf Diskurse / Theorien / Ansätze, die für die Arbeit peripher relevant sein könnten
4. Titel, Gliederung, Abstract & Schlagwörter stellen einen eindeutigen Bezug zur theoretischen Fundierung **ODER** Forschungsfrage her
5. Titel, Gliederung, Abstract & Schlagwörter stellen einen eindeutigen Bezug zur theoretischen Fundierung **UND** zur Beantwortung der Forschungsfrage her

Gewichtung: 50%

Redundanz
(Wiederholung)

Die Redundanz bezieht sich darauf, ob die Inhalte der Quelle bereits durch eine andere Quelle abgedeckt werden. Indikatoren sind Autor:innen, Gliederung, Abstract sowie Veröffentlichungsdatum.

Skala (1-5 Pkt.):

1. Liefert gänzlich neue Informationen und thematisiert bisher nicht erfasste Themen
2. Liefert größtenteils neue Informationen und bringt Perspektiven bisher nicht häufig erfasster Autor:innen ein
3. Ist eine Mischung von bekannten und unbekanntem Informationen & Autor:innen
4. Liefert größtenteils bekannte Informationen von bereits häufig erfassten Autor:innen
5. Stellt eine komplette Wiederholung oder z.B. ältere Fassung eines bereits erfassten Beitrags / Ansatzes dar

Gewichtung: -10%

2 Übersicht zu den Empfehlungen der Landesjugendämter

Tabelle 11: Übersicht über Veröffentlichungen der Landesjugendämter zur Qualitätsentwicklung in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und angrenzenden Bereiche (Links zuletzt geprüft: 26.05.2025)

Land	Landesjugendamt	Empfehlung mit verlinkter Fundstelle
Hamburg	<i>Behörde für Arbeit, Gesundheit Soziales, Familie und Integration (Sozialbehörde) Überregionale Förderung und Beratung/ Landesjugendamt FS 4</i>	<ul style="list-style-type: none"> • 2021: <i>Globalrichtlinie GR J 1/2021. Kinder- und Jugendarbeit sowie Jugendsozialarbeit in den Bezirken</i> • 2023: <i>Globalrichtlinie SAJF (J 1/2023). Sozialräumliche Angebote der Jugend- und Familienhilfe</i>
Bremen	<i>Die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport des Landes Bremen Landesjugendamt</i>	<ul style="list-style-type: none"> • 2015: <i>Rahmenkonzept für die offene Jugendarbeit des Landes Bremen</i>
Hessen	<i>Hessisches Ministerium für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales. Abt. II, Landesjugendamt</i>	Keine eigenen Empfehlungen – Verweis auf: <ul style="list-style-type: none"> • Förderung von Projekten und Fortbildungen zur Qualitätsentwicklung auf örtlicher Ebene • Austausch mit LAG OKJA Hessen
Mecklenburg-Vorpommern	<i>Kommunaler Sozialverband Mecklenburg-Vorpommern Landesjugendamt</i>	Keine Antwort erhalten.
Baden-Württemberg	<i>Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg. Dezernat Jugend - Landesjugendamt</i>	Keine eigenen Empfehlungen – Verweis auf: <ul style="list-style-type: none"> • 2013: <i>Handreichung fachliche Grundlagen für Kreisjugendreferate</i> • 2017: <i>Arbeitshilfe zur sozialräumlichen Konzeptentwicklung</i>
Rheinland-Pfalz	<i>Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung Rheinland-Pfalz Landesjugendamt</i>	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Empfehlungen für die kommunale Jugendarbeit in Rheinland-Pfalz</i>
Sachsen-Anhalt	<i>Landesverwaltungsamt des Landes Sachsen-Anhalt Landesjugendamt</i>	Keine Antwort erhalten.
Nordrhein-Westfalen	<i>Landschaftsverband Rheinland LVR-Landesjugendamt und Landschaftsverband Westfalen-Lippe LWL-Landesjugendamt Westfalen</i>	<ul style="list-style-type: none"> • 2013: <i>Qualitätsentwicklung in der örtlichen Kinder- und Jugendhilfe. Orientierungshilfe zur Umsetzung der Regelungen in §§ 79,79a SGB VIII</i> • 2023: <i>Entwicklungslinien der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Befunde der 9. Strukturdatenerhebung zum Berichtsjahr 2021 in Nordrhein-Westfalen</i> • 2023: <i>Arbeitshilfe Kommunale Qualitäts- und Wirksamkeitsdialoge für die Offene Kinder- und Jugendarbeit</i> • 2023: <i>Abschlussbericht und Arbeitshilfe: Neustart der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in NW</i>
Brandenburg	<i>Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg Abteilung Kinder und Jugend</i>	<ul style="list-style-type: none"> • 2013: Empfehlungen zur Gestaltung und Umsetzung des § 79a SGB VIII (Dokument nicht öffentlich zugänglich)

2 Übersicht zu den Empfehlungen der Landesjugendämter

Saarland	<i>Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie des Landes Saarland C 5 Kinder- und Jugendhilfe, Landesjugendamt</i>	Keine Antwort erhalten.
Schleswig-Holstein	<i>Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein Landesjugendamt</i>	Keine Antwort erhalten.
Niedersachsen	<i>Niedersächsisches Landesamt für Soziales, Jugend und Familie Außenstelle Hannover - Fachgruppe Kinder, Jugend und Familie</i>	<ul style="list-style-type: none"> • 2018: <i>Qualitätsentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe. Anregungen und Empfehlungen</i> • 2020: <i>Qualitätsentwicklung der Jugendarbeit in Niedersachsen im Rahmen der Landesjugendhilfeplanung. Bericht zum Modellprojekt – Ergebnisse, Erfahrungen und Empfehlungen für den Transfer</i>
Sachsen	<i>Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt Landesjugendamt</i>	<ul style="list-style-type: none"> • 2012: <i>Rahmenempfehlung des Landesjugendamtes zur Qualitätsentwicklung gemäß §§ 79 Abs. 2. Satz 1 Nr. 2, § 79a Sätze 1 und 2 SGB VIII in den Empfehlungen und Orientierungshilfen</i> • 2015: <i>Orientierungshilfe zur Mobilen Jugendarbeit in Sachsen</i>
Berlin	<i>Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie Berlin Jugend und Familie, Landesjugendamt</i>	<ul style="list-style-type: none"> • 2019: <i>QUALITÄTSMANAGEMENT. Handbuch der Berliner Jugendfreizeitstätten</i> • 2022: <i>Verordnung zur Jugendförderung und Beteiligung (Jugendförderverordnung)</i> • 2023: <i>Jugend-Rundschreiben Nr. 2 / 2023. Fachstandard Qualität für die Angebotsformen der Jugendarbeit</i>
Thüringen	<i>Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport Abt. 4 - Kinder, Jugend, Sport und Landesjugendamt</i>	Keine Antwort erhalten.
Bayern	<i>Zentrum Bayern Familie und Soziales Bayerisches Landesjugendamt und Bayerischer Jugendring</i>	<ul style="list-style-type: none"> • 2011: <i>Standards für die kommunale Jugendarbeit in Bayern (Bayrischer Jugendring)</i> • 2014: <i>Fachkräfte in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (Bayrischer Jugendring)</i> • 2020: <i>Empfehlungen für die Offene Kinder- und Jugendarbeit in Bayern (Bayrischer Jugendring)</i> • 2022: <i>Schutzkonzepte in der Jugendarbeit (Bayrischer Jugendring)</i>

3 Kodierleitfäden zur deduktiven Themenanalyse

Forschungsfragen:

1. Welche Merkmale Offener Kinder- und Jugendarbeit werden in Empfehlungen der überörtlichen Jugendhilfeträger als Qualitätsanforderungen beschrieben?
2. Welche Strukturen und Prozesse werden zur Durchführung der örtlichen Qualitätsentwicklung in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit von diesen beschrieben?
3. Welche Steuerungsarrangements, Zuständigkeiten und Rollen werden zur Entwicklung örtlicher Qualitätsentwicklungsprogramme von diesen beschrieben?

Analyseeinheit:

- Kodiereinheit: Vollständiger Satz
- Kontexteinheit: Empfehlung eines Landesjugendamtes
- Auswertungseinheit: Dokumente eines Landesjugendamtes

Kategorien zu Forschungsfrage 1: Qualitätsmerkmale in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit

F1.K1 Qualitätsmerkmale auf der Strukturebene

Definition: In diesem Thema werden Aussagen kodiert, die Strukturmerkmale der OKJA umfassen, an die Anforderungen gestellt werden können oder zu denen die Landesjugendämter selbst konkrete Qualitätsanforderungen formulieren.

Tabelle 12: Unterkategorien zu F1.K1: Qualitätsmerkmale auf der Strukturebene

Kategorie	Definition	Ankerbeispiele	Kodierregeln
F1.K1.1: Personalressource und Qualifizierung	Aussagen zum Umfang des eingesetzten Personals sowie zu dessen Qualifikation.	„Um Mädchen/jungen Frauen und Jungen/jungen Männern gleichermaßen gerecht zu werden und die unterschiedlichen Methoden und Ziele umsetzen zu können, ist nach Möglichkeit das Team der Einrichtung geschlechterparitätisch zu besetzen.“ (E3, S. 14)	Aussagen, die sich auf Haltung im Sinne von Werten, beruflicher Identität oder Ethik beziehen werden in F1.K4: Anforderungen an die Haltung kodiert. Aussagen, die personelle Anforderungen zur Umsetzung der QE formulieren, werden unter F3.K2.1 kodiert.
F1.K1.2: Räumlichkeiten und Ausstattung	Aussagen zur räumlichen und materiellen Ausstattung hinsichtlich Art und Umfang (inkl. Software- und Hardwareausstattung).	„Bei Neubauten müssen die Räumlichkeiten und der Außenbereich für Menschen mit Behinderungen jeglicher Art barrierefrei	Aussagen, die sich auf materielle und räumliche Anforderungen zur Umsetzung von QE beziehen werden unter F2.K4.2 kodiert.

		zugänglich und nutzbar sein, um gleichberechtigte Teilhabe sicherzustellen. Bei bestehenden Einrichtungen der Jugendarbeit sollte Barrierefreiheit soweit wie möglich hergestellt werden.“ (E3, S. 24)	
F1.K1.3: Finanzielle Mittel für pädagogische Angebote	Aussagen zur finanziellen Ausstattung für die Umsetzung pädagogischer Angebote (z.B.: Programmbudgets).	„Für den pädagogischen Etat, der den Fachkräften zur Verfügung steht, bietet sich eine Staffelung je nach Größe der Einrichtung und Anzahl der hauptamtlichen Fachkräfte an.“ (E1, S. 28)	Aussagen, die sich auf finanzielle Anforderungen zur Umsetzung von QE beziehen werden unter F3.K2.1 kodiert.
F1.K1.4: Kommunale Jugendarbeit	Aussagen zur kommunalen Jugendarbeit als Ressource der Einrichtungen der OKJA (insb. Anforderungen an Umfang).	„Als Erfahrungswert ist davon auszugehen, dass pro Mitarbeiter:in im Jugendamt – je nach Aufgaben und Stundenzuschnitt – nicht mehr als 5-8 Jugendzentren regelmäßig begleitet werden können.“ (E1, S. 42)	Aussagen, die sich auf den Dialog der Einrichtung mit der kommunalen Jugendarbeit beziehen werden unter F2.K2.3 kodiert. Aussagen zur kommunalen Jugendarbeit, die sich auf die Steuerung von QE-Prozessen beziehen werden unter F3.K1.4 kodiert.

F1.K2 Qualitätsmerkmale auf der Prozessebene

Definition: In diesem Thema werden Aussagen kodiert, die Prozessmerkmale der OKJA umfassen, an die Anforderungen gestellt werden können oder zu denen die Landesjugendämter selbst konkrete Qualitätsanforderungen formulieren.

Tabelle 13: Unterkategorien zu F1.K2: Qualitätsmerkmale auf der Prozessebene

Kategorie	Definition	Ankerbeispiele	Kodierregeln
F1.K2.1: Offene Angebote	Aussagen, die Anforderungen / Anforderungsmerkmale an das Offene Angebot einer Einrichtung der OKJA stellen. Das offene Angebot bezieht sich auf das von Gelegenheitsstrukturen geprägte Angebot von z.B. Jugendtreffs, dass keine Anmeldung	„Junge Menschen haben demnach ein Recht auf Partizipation. Angebote und Organisation müssen begründen, wenn sie dieses Recht begrenzen und es nicht als besondere Qualität ansehen, wenn sie diese „gewähren“.“ (E2, S. 53)	Aussagen zu Merkmalen, die nicht eindeutig dem offenen Angebot zuzuordnen sind und sich gleichzeitig auch nicht auf einen bestimmten Angebotsbereich beziehen, werden ebenfalls in dieser Kategorie kodiert, dass ihnen eine

	voraussetzt und kein geplantes Programm besitzt.		grundsätzliche Bedeutung für das gesamte Angebot der OKJA zu kommt.
F1.K2.2: Projekte und Veranstaltungen	Aussagen, die Anforderungen / Anforderungsmerkmale an die pädagogische Arbeit in zusätzlichen Angebotschwerpunkten der OKJA formulieren (z.B. Projektarbeit, themenspezifische Arbeit mit und an z.B. Medien o.ä.).	„Übertragung von Verantwortung an Kinder und Jugendliche bei der Planung von Freizeitaktivitäten, z.B. Partys“ (E2, S. 32)	Aussagen zu Merkmalen pädagogischer Angebote, die sich nicht explizit auf Veranstaltungen und Projekte beziehen, die zusätzlich zum offenen Angebot stattfinden, werden in F1.K2.1 kodiert.
F1.K2.3: Alltagsberatung	Aussagen, die sich auf die Einzelberatung von jungen Menschen beziehen. Dies umfasst sowohl situative wie auch geplante Beratungen.	„Neben der Begleitung junger Menschen zum Beispiel in informellen Gesprächen sind auch im Rahmen der Digitalisierung gezielte Beratungs- und Aufklärungsangebote zu den Chancen und Risiken neuer Technologien möglich.“ (E3, S. 16)	Aussagen zu situativer Beratung, die im Rahmen des offenen Treffs stattfinden, werden in dieser Kategorie kodiert.
F1.K2.4: Interessensvertretung / lokale Jugendpolitik	Aussagen zu Anforderungen / Anforderungsmerkmalen bzgl. der Interessensvertretung junger Menschen. Sowohl im Sinne lokaler Jugendpolitik als auch z.B. anwaltschaftlichen Handelns in sozialräumlichen Aushandlungsprozessen.	„tritt anwaltschaftlich und parteilich für die Rechte von jungen Menschen ein. Sie hat die Aufgabe der Moderatorin im Fall von Konflikten zwischen Jugendlichen. Sie begleitet und unterstützt Jugendliche bei Konflikten mit anderen Bevölkerungsgruppen.“ (E2, S. 33)	Aussagen zur Selbstorganisation innerhalb der OKJA wird unter F1.K2.1 kodiert, während die Unterstützung bei der Interessensvertretung in der Kommune hier zugeordnet wird.

F1.K3 Qualitätsmerkmale auf der Ergebnisebene

Definition: In diesem Thema werden Aussagen zu Wirkungen und Wirkungsnachweise in der OKJA sowie zur generellen Thematisierung von Wirkannahmen und Wirkmodellen kodiert.

Ankerbeispiel: „Es ist ein zentrales Anliegen der OKJA, junge Menschen zu selbstverantwortlichem Engagement, zu gesellschaftlicher Mitwirkung und zu politischer Beteiligung zu motivieren, sie dafür zu qualifizieren und entsprechende Anreize und Gelegenheiten dafür bereitzustellen. So lernen junge Menschen den Wert eines demokratischen Gemeinwesens kennen und schätzen.“ (E3, S. 12)

Kodierregeln: /

F1.IK4 Qualitätsmerkmale auf der Konzeptebene

Definition: In diesem Thema werden Aussagen zu Einrichtungskonzepten kodiert. Dies umfasst sowohl inhaltliche wie formale als funktionale Merkmale des Konzepts.

Ankerbeispiel: „In vielen Einrichtungen sind Hausbeiräte oder Jugendsprecher:innen u. ä. im Konzept festgehalten. Das sichert die Beteiligung und das Mitwirken, sowohl im und am Haus wie auch an den Angeboten.“ (E3, S. 13).

Kodierregeln: Die Aussagen werden auch dann in dieser Kategorie kodiert, wenn es sich um ein Struktur-, Prozess- oder Ergebnismerkmal handelt, solange dieses explizit in einen Bezug zum Konzept der Einrichtung gesetzt wird.

F1.K5 Anforderungen an die Haltung

Definition: In diesem Thema werden Aussagen kodiert, die sich auf die Haltung im Sinne von Werten, Identität oder Ethik beziehen.

Ankerbeispiel: „Die Arbeit ist getragen von der Grundhaltung, Partizipationsmöglichkeiten für junge Menschen bereitzustellen.“ (E3, S. 12)

Kodierregeln: Aussagen zur Haltung von Fachkräften, die sich auf die Durchführung von QE beziehen, werden unter F3.K2.2 kodiert.

Kategorien zu Forschungsfrage 2: Qualitätsentwicklung in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit**F2.K1 Einrichtungsebene**

Definition: In diesem Thema werden Aussagen kodiert, die Maßnahmen zur Entwicklung der Qualität auf der Ebene der Einrichtung umfassen.

Tabelle 14: Unterkategorien zu F2.K1: Einrichtungsebene

Kategorie	Definition	Ankerbeispiele	Kodierregeln
F2.K1.1: Teamentwicklung und Leitungverantwortung	Aussagen, die sich auf die Verbesserung der Qualität durch Maßnahmen der Teamentwicklung beziehen (z.B. Fortbildung & Supervision) oder die einrichtungsinterne Rolle von Leitungspersonen ansprechen.	„Je nach Ausrichtung der Einrichtung kann es sinnvoll sein, Schwerpunkte zu setzen. In Einrichtungen mit vielfältiger Besucher:innenstruktur bietet sich naturgemäß ein Mix verschiedener Themen an. Diese Schwerpunkte sollten sich stets an den Bedarfen der Kinder und Jugendlichen aus dem	Aussagen, die sich auf eine einrichtungsübergreifende Verabredung von Fortbildungen beziehen, werden unter F2.K2.3 kodiert.

		Sozialraum orientieren. Die Fachkräfte sollten sich hierfür fort- und weiterbilden können, um ihre Kompetenz zu gewährleisten.“ (E3, S. 24)	
F2.K1.2: Berichtswesen und Datenerhebung	Aussagen zur Entwicklung und Anwendung von Erhebungsmethoden sowie deren Dokumentation und Aufbereitung im Kontext der Einrichtungen der OKJA.	„Diese Vorgehensweise ist auch von der Erkenntnis geleitet, dass ohne Dokumentation keine Reflexion und Weiterentwicklung der Praxis der OKJA stattfinden kann. Insofern sind regelmäßige Datenerfassungen, z. B. im Rahmen von Jahresberichten immer Teil der örtlichen Wirksamkeitsdialoge.“ (E1, S. 8)	Aussagen zur Diskussion oder Präsentation von Berichten in entsprechenden Gremien wird in F2.K2.2 oder bei konkreter Nennung in der Kategorie des jeweiligen Dialoges kodiert.
F2.K1.3: Evaluation	Aussagen zu Evaluation der Arbeit auf der Ebene der Einrichtung. Dies umfasst Selbst- wie Fremdevaluation und das Befragen von (Nicht-)Nutzer:innen.	„Die fortlaufende Evaluation von Angeboten stellt dabei ein weiteres Qualitätsmerkmal dar. Sie ermöglicht über entsprechende Verfahren, z.B. das Feedback, entsprechende Sichtweisen der primären Gestalterinnen und Gestalter / Adressatinnen und Adressaten / Nutzerinnen und Nutzer von Angeboten zu erheben.“ (E2, S. 21)	Aussagen zur Evaluation der OKJA auf einer einrichtungsübergreifenden Ebene werden abhängig des Kontextes unter F2.K2.3 oder F2.K3.1 kodiert.

F2.K2 Dialogebene

Definition: In diesem Thema werden Aussagen kodiert, die Maßnahmen zur Entwicklung der Qualität auf der Dialogebene umfassen.

Tabelle 15: Unterkategorien zu F2.K2: Dialogebene

Kategorie	Definition	Ankerbeispiele	Kodierregeln
F2.K2.2: Berichterstattung	Aussagen zu Maßnahmen, die sich auf die Präsentation von Berichten beziehen.	„Ein solcher Gesamtbericht der OKJA dient der Berichterstattung im Jugendhilfeausschuss, ggf. in den Fachausschüssen kreisangehöriger Kommunen und der qualitativen Weiterarbeit mit den Fachkräften, z. B. im	Aussagen, die sich mit der Erhebung von Daten und deren Aufbereitung befassen, werden in F1.K1.2 kodiert. Aussagen, die sich auf die Beratungen der Ergebnisse von Berichten beziehen, werden in

		Qualitätszirkel oder auf Fachtagen.“ (E1, S. 26)	Zusammenhang zum jeweiligen Dialogort kodiert.
F2.K2.3: Austausch Jugendamt und Einrichtung	Aussagen zu Dialogen, die den Austausch zwischen der OKJA und der KOJA bzgl. der Qualität einer Einrichtung beschreiben.	„Das Jahresgespräch mit dem Träger und den Fachkräften des Jugendzentrums ist das Kernstück des Qualitäts- und Wirksamkeitsdialogs. Hier werden die Perspektiven aller Akteurinnen und Akteure auf die Arbeit im Berichtszeitraum zusammengetragen und gemeinsam reflektiert.“ (E1, S. 19)	Aussagen zu einrichtungsübergreifenden Dialogformaten werden unter F2.K2.2 kodiert bzw. wenn sie sich auf die Steuerung der QE-Prozesse selbst beziehen unter F3.K1.3.
F2.K2.3: Qualitätszirkel	Aussagen zu Dialogen, die den Austausch verschiedener Akteur:innen über die einrichtungsübergreifende Qualität beschreiben.	„Häufig bieten Qualitätszirkel auch einen Rahmen, in dem sie als (verpflichtende?) Fachtage oder Fortbildung für die Fachkräfte aller freien und öffentlichen Träger ausgewählte Kriterien oder Schlüsselprozesse für die Qualität im Alltag der OKJA erarbeiten oder fachliche Aushandlungsprozesse ermöglichen.“ (E1, S. 24)	Aussagen zu Steuerungsgremien werden in Kategorie F3.K1.3 kodiert.
F2.IK2.4: Öffentlichkeitsarbeit	Aussagen zur Verwendung von Öffentlichkeitsarbeit als eine Maßnahme der QE (z.B. im Sinne der Ressourcensicherung durch Sichtbarkeit).	„Davon ausgehend / sollte die eher für interne Zwecke gemachte Arbeit dazu genutzt werden, über analoge und digitale Presse- und Öffentlichkeitsarbeit ausgewählte Themen oder Forderungen der OKJA auch einer breiteren Öffentlichkeit zu präsentieren.“ (E1, S. 27)	

F2.K3 Kommunale Ebene

Definition: In diesem Thema werden Aussagen kodiert, die Maßnahmen zur Entwicklung der Qualität auf der kommunalen Ebene umfassen.

Tabelle 16: Unterkategorien zu F2.K3: Kommunale Ebene

Kategorie	Definition	Ankerbeispiele	Kodierregeln
-----------	------------	----------------	--------------

F2.K3.1: Qualitätsentwicklungs- / Rahmenkonzepte / Standards	Aussagen zu Inhalt, Aufbau und Funktion von Qualitätsentwicklungs- bzw. Rahmenkonzepten für die OKJA sowie Aussagen zum Einsatz von Standards (im Kontext dieser), welche eine Geltungsbereichweite für den jeweiligen Jugendamtsbezirk haben.	„Ausgehend von einer auf kommunaler Ebene vereinbarten Gliederung, Vorlagen oder Themen erstellt jede Offene Jugendeinrichtung zum Jahresende einen Jahresbericht, der qualitative und quantitative Elemente und eine Reflexion der gültigen Jahresziele enthält.“ (E1, S. 12)	Aussagen zur Vereinbarung und Entwicklung solcher Konzepte & Standards werden ebenfalls in der entsprechenden Kategorie in F3 kodiert.
F2.K3.2: Zusammenarbeit mit anderen Stellen / Jugendamtsbezirken	Aussagen zur qualitätsbezogenen Zusammenarbeit mit anderen Ämtern derselben Gebietskörperschaft oder weiteren Jugendamtsbezirken.	„Es kann sinnvoll sein, Anregungen und Bewährtes von Berichtsformen mit anderen Jugendämtern auszutauschen.“ (E1, S. 16)	/
F2.K3.3: Schnittstelle Jugendhilfeplanung	Aussagen zu Schnittstellen zwischen der Qualitätsarbeit und der Jugendhilfeplanung.	„Hieraus ergibt sich der Auftrag, die kommunale Jugendhilfeplanung in den Qualitäts- und Wirksamkeitsdialog der OKJA zu integrieren. Jugendförderung und Jugendhilfeplanung sollten hierzu im Tandem zusammenarbeiten.“ (E1, S. 11)	Aussagen, die sich auf Aspekte der Steuerung beziehen, werden in der entsprechenden Kategorie in F3.K1 kodiert.

F2.K4 Unterstützungsmaßnahmen der Landesjugendämter

Definition: In diesem Thema werden Aussagen kodiert, die Maßnahmen zur Entwicklung der Qualität seitens der Landesjugendämter darstellen. Es geht um freiwillige Angebote, die Jugendämtern in Empfehlungen unterbreitet werden.

Tabelle 17: Unterkategorien zu F2.K4: Unterstützungsmaßnahmen der Landesjugendämter

Kategorie	Definition	Ankerbeispiele	Kodierregeln
F2.K4.1: Überörtliche Fachberatung	Aussagen zur überörtlichen Fachberatung und Begleitung von Qualitätsentwicklungsprozessen durch das Land.	„Implementationsstrategie auf Landesebene, die eine kontinuierliche Fortführung der Qualitätsentwicklung ermöglicht. Dies gilt in gleicher Weise für eine aktive Form der Unterstützung von Qualitätsentwicklungsprozessen in den Gebietskörperschaften durch das Land. Dies betrifft u.a. Formen der fachlichen	/

		Begleitung und Moderation entsprechender Prozesse der Qualitätsentwicklung in den Gebietskörperschaften, wie sie jetzt begonnen wurden.“ (E2, S. 61)	
F2.K4.2: Finanzielle Förderung von QE-Projekten	Finanzielle Förderung für Projekte zur Etablierung / Entwicklung von örtlicher Qualitätsentwicklung durch das Land.	„Im Kontext von Digitalisierung und Entbürokratisierung, Fachcontrolling und Qualitätsentwicklung prüft das Land Niedersachsen derweil ein gezieltes Anschlussprojekts zur Erfassung einer Datenbasis in der Jugendarbeit und ggf. weiterer Bereiche.“ (E2, S. 65)	/
F2.K4.3: Fort- und Weiterbildungen	Qualifizierungsangebote für Fachkräfte der kommunalen Jugendarbeit oder OKJA auf Landesebene.	„Fortbildungsreihe ‚Entwicklung von Kennzahlen für die Jugendarbeit‘ in Kooperation des Landesjugendamtes und der Arbeitsgemeinschaft der Jugendämter der Länder Niedersachsen und Bremen (AGJÄ).“ (E2, S. 10)	/
F2.K4.4: Verweise auf Fachliteratur, Methoden, Material	Bereitstellung von Wissen durch Literatur, Datenbanken oder Good-Practice-Sammlungen.	„Qualitätshandbücher, die mit und für die OKJA entwickelt worden sind, haben solche Alltagsprozesse exemplarisch bearbeitet (bOJA 2016, Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft 2012, LVR/LWL 2023)!“ (E1, S. 7)	/

Kategorien zu Forschungsfrage 3: Steuerung von Qualitätsentwicklung in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit

F3.K1 Steuerungsorte, Zuständigkeiten, Rollen & Beteiligung

Definition: In diesem Thema werden Aussagen kodiert, die sich auf die Steuerungsarrangements im Sinne der Orte, Rollen und beteiligten Akteur:innen beziehen.

Tabelle 18: Unterkategorien zu F3.K1: Steuerungsorte, Zuständigkeiten, Rollen & Beteiligung

Kategorie	Definition	Ankerbeispiele	Kodierregeln
-----------	------------	----------------	--------------

F3.K1.1: Jugendhilfeausschuss / Jugendamt	Aussagen, welche die Rollen und Zuständigkeiten des Jugendhilfeausschusses sowie der Jugendamtsverwaltung im Rahmen der Steuerung der Qualitätsentwicklung der OKJA beschreiben.	„Der Jugendhilfeausschuss als Teil des kommunalen Jugendamtes ist an den finanziellen Entscheidungen für die OKJA, z. B. im Rahmen des kommunalen Kinder- und Jugendförderplans beteiligt. Er sollte daher auch über die Prozesse und zentrale inhaltliche Fragestellungen des Wirksamkeitsdialogs informiert sein.“ (E1, S. 11)	Aussagen zur kommunalen Jugendarbeit als Fachdienst des Jugendamtes werden in F3.K1.4 kodiert.
F3.K1.2: Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII	Aussagen, welche die Rollen und Zuständigkeiten der Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII beschreiben.	„Manchmal braucht es dafür kein eigenes neues Gremium, es könnte die/eine AG § 78 Jugendarbeit geeignet sein. Manche Kommunen haben einen eigenen Unterausschuss des JHA zur Jugendhilfeplanung oder zum Wirksamkeitsdialog und beteiligen hier auch Vertreter:innen der Kommunalpolitik“ (E1, S. 23)	Aussagen zur Beteiligung freier Träger, die nicht Teil einer AG§78 sind, werden unter F3.K1.5 kodiert.
F3.K1.3: Steuerungsgremien	Aussagen, welche die Gründung, das Handeln und die Funktionen von zusätzlichen Steuerungsgruppen neben den Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII beschreiben.	„Eine Steuerungsgruppe ist ein mögliches Gremium, die Zusammenarbeit zu strukturieren. Das Jugendamt übernimmt hier die gestaltende, geschäftsführende Funktion.“ (E1, S. 12)	Aussagen zur Beteiligung freier Träger, die nicht Teil einer Steuerungsgruppe sind, werden unter F3.K1.5 kodiert.
F3.K1.4: Kommunale Jugendarbeit / Jugendhilfeplaner:innen	Aussagen zu den Rollen der Fachkräfte der kommunalen Jugendarbeit bzw. angrenzend zu den Planungsfachkräften für die Jugendhilfeplanung im Kontext der Steuerung der Qualitätsentwicklungsprozesse.	„Eine zentrale Rolle für die Initiierung, Ausgestaltung und dauerhafte Umsetzung der kommunalen Qualitäts- und Wirksamkeitsdialoge übernehmen die Fachkräfte in den örtlichen Jugendämtern. In NRW sind sie in der Regel Teil eines Teams der kommunalen Jugendförderung im Jugendamt und bezeichnen sich als	Aussagen abseits der Steuerungsprozess, wie bspw. die Fachberatung von Einrichtungen, werden in F1.IK1.4 kodiert.

		Jugendpflegerinnen und Jugendpfleger oder Jugendreferentinnen und Jugendreferenten.“ (E1, S. 4)	
F3.K1.5: Beteiligung freier Träger	Aussagen zur Beteiligung der freien Träger der Jugendhilfe und ihren Fachkräften an der Steuerung der OKJA, sofern diese nicht in Steuerungsinstanzen vertreten sind.	„Die (Weiter-)Entwicklung ist im engen Dialog mit Trägern und Fachkräften organisiert.“ (E1, S. 33)20	/
F3.K1.6: Beteiligung von Kindern und Jugendlichen	Aussagen zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an der Steuerung von Qualitätsentwicklungsprozessen (z.B. im Rahmen von Selbstorganisation nach §4a SGB VII).	„Zudem – und dies verdeutlicht die Abbildung ebenfalls – ist jede Qualitätsentwicklung von der Partizipation der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen als Grundelement der Qualitätsentwicklung abhängig.“ (E2, S. 20)	Die Befragung junger Menschen im Rahmen der Evaluation wird entsprechen unter F2.K1.3 kodiert.
F3.IK1.7: Beteiligung der kreisangehörigen Kommunen	Aussagen zur Beteiligung kreisangehöriger Kommunen ohne eigenes Jugendamt im Rahmen der Steuerung von Qualitätsentwicklungsprozessen.	„Auf Kreisebene funktioniert das Verfahren des Wirksamkeits- und Qualitätsdialoges grundsätzlich auch in den bisher dargestellten Bausteinen und Abläufen. Als weitere Akteure kommen jedoch die kreisangehörigen Kommunen hinzu. Diese haben in der Regel wesentlichen Einfluss auf die Praxis der Kinder- und Jugendarbeit vor Ort und sind damit aktive Mitwirkende im Wirksamkeitsdialog.“ (E1, S. 39)	/

F3.K2 Grundsätze / Voraussetzungen der Qualitätsentwicklung

Definition: In diesem Thema werden Aussagen kodiert, die sich auf allgemeine Grundsätze und Voraussetzungen der Qualitätsentwicklung beziehen, die nicht einer einzelnen Akteur:innen-Gruppe oder einer einzelnen Steuerungsinstanz zugeordnet werden können.

Tabelle 19: Unterkategorien zu F3.K2: Grundsätze / Voraussetzungen der Qualitätsentwicklung

Kategorie	Definition	Ankerbeispiele	Kodierregeln
F3.K2.1 Finanzielle und materielle Ressourcen	Aussagen, die die finanziellen und materiellen	„Dafür benötigt er Ressourcen auf allen	Die finanzielle Ausstattung der OKJA selbst

	Voraussetzungen von Qualitätsentwicklung beschreiben. Hierrunter fallen bspw. Personalstunden oder Softwarelösungen.	Ebenen, insbesondere Zeitkontingente im Steuerungsgremium, bei den Fachkräften und Trägervertretungen sowie finanzielle Mittel, um die Strukturen des Fachdialogs gestalten zu können, aber auch notwendige Veränderungsprozesse in der Struktur umzusetzen.“ (E1, S. 44)	wird unter F1.K1 kodiert.
F3.K2.2: Haltung und Einstellungen beteiligter Akteur:innen	Aussagen, die sich auf eine die Qualitätsentwicklung ermöglichende Haltung der Beteiligten beziehen.	„Qualitätsentwicklung bedeutet also tatsächlich „Arbeit“ und geschieht nicht von selbst. Sie braucht den Willen der Fachkräfte der einzelnen Einrichtung und die erforderlichen Zeitressourcen „neben“ den Primärtätigkeiten, also der unmittelbaren Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen. Ebenso braucht sie den Gestaltungswillen und die Zeitressourcen der Fachkräfte der Steuerungsebene.“ (E1, S. 7)	Die Haltung der Fachkräfte im Rahmen ihrer pädagogischen Arbeit wird in F1.K5 kodiert.
F3.K2.3: Gestaltung der Zusammenarbeit	Aussagen, die sich auf die grundsätzliche Gestaltung der Zusammenarbeit insbesondere in Bezug auf Steuerungsmechanismen.	„Erfahrungen zeigen, dass Qualitätsentwicklungsprozesse in der OKJA dann besonders erfolgreich sind, wenn sie als gemeinsame Aufgabe beider Ebenen – Praxis und Steuerung – mit Aufgabenpaketen für beide Seiten verstanden und gelebt werden.“ (E1, S. 7)	Im Rahmen dieser Kategorie sind Doppelkodierungen möglich, um in mit Verbindlichkeit oder Vertrauen stehende Aussagen für andere Themen nicht zu verlieren.
F3.K2.4 Besonderheit kleines Jugendamt	Aussagen, die sich auf besondere Umstände und zu berücksichtigende Aspekte in kleinen Jugendämtern bzw. Jugendamtsbezirken beziehen.	„Die Rollentrennungen sind in kleinen Jugendämtern häufig nicht so eindeutig: Ist die Fachkraft des Jugendamts bspw. Dienstvorgesetzte des Einrichtungs-teams und/oder ohnehin in Teambesprechungen regelmäßig anwesend?“ (E1, S. 39)	/

4 Ergebnistabellen zur Themenanalyse

Nachfolgend verfügt jede Unterkategorie über eine eigene Ergebnistabelle. Diese sind nach den Oberkategorien geordnet. In den Zeilen werden die verdichteten Codes der jeweiligen Dokumente aufgeführt. Felder, in denen innerhalb eines Dokumentes keine Aussagen getätigt worden sind, sind mit einer „0“ gekennzeichnet worden.

F1 Qualitätsmerkmale und -anforderungen

F1.K1 Qualitätsmerkmale auf der Strukturebene

Tabelle 20: F1.K1.1: Personalressource und Qualifizierung

Quelle	Codes
E2: Niedersachsen	Für die Umsetzung partizipativer und sozialräumlicher Methoden in der OKJA sollten ausreichende personelle Ressourcen vorhanden sein. Nur dann können entsprechende Methoden als selbstverständlicher Teil der pädagogischen Praxis realisiert werden.
E2: Niedersachsen	Fachkräfte sollen über grundlegendes Wissen über empirische Sozialforschung und die Anwendung digitaler Erhebungsinstrumente verfügen, um Daten generieren zu können.
E2: Niedersachsen	Fachkräfte müssen über die Kompetenz des "Wahrnehmen Könnens" verfügen, um Bedürfnisse, Interessen und Wünsche junger Menschen erkennen zu können.
E2: Niedersachsen	Fachkräfte müssen wahrnehmen können, welche Gruppen aufgrund von Benachteiligung oder Ausgrenzung in der Vertretung ihrer Interessen eingeschränkt sind.
E3: Bayern	Es muss eine Stellenausschreibung bzw. Stellenbeschreibung vorliegen, um eine fachlich fundierte Arbeitsgrundlage zu schaffen.
E3: Bayern	Es muss eine qualifizierte Fach- und Dienstaufsicht durch den Träger sichergestellt sein, um Leitung, Begleitung und konzeptionelle Entwicklung zu gewährleisten.
E3: Bayern	Leitungskräfte in der OKJA sollen Organisations-, Planungs- und Kooperationsfähigkeiten sowie fachspezifisches Verwaltungs- und Rechtswissen besitzen.
E3: Bayern	Die freien Träger sollen sich in der formalen Qualifikation an den Vorgaben für das Jugendamt (§72 SGB VIII) orientieren.
E3: Bayern	Der Tätigkeitsausschluss nach §72a SGB VIII muss umgesetzt werden.
E3: Bayern	Es muss ermöglicht werden, dass Quereinsteiger:innen ohne pädagogische Ausbildung / ohne formale Qualifikation bei nachgewiesener Vorerfahrung und Eignung in begründeten Ausnahmefällen in der OKJA in der Fachkräftenrolle tätig werden können – dies muss unter Einbezug örtlicher Maßgaben und Rücksprache mit dem öffentlichen Träger passieren.
E3: Bayern	In größeren Einrichtungen sollen es mindestens zwei Vollzeitstellen, in kleineren mindestens zwei Teilzeitstellen geben.
E3: Bayern	Das Team der Einrichtung soll möglichst geschlechterparitätisch besetzt sein.
E3: Bayern	Es soll eine personelle Kontinuität angestrebt werden.
E3: Bayern	Es soll eine spezifische Zusatzqualifizierung für das Arbeitsfeld OKJA erfolgen – insbesondere für Berufsanfänger:innen und Quereinsteiger:innen.
E3: Bayern	Inhalte einer Qualifizierung für die OKJA sollen beispielsweise sein: - Kenntnisse über partizipative und demokratische Prozesse und Methoden

	<ul style="list-style-type: none"> - Gesprächsführung und Konfliktmanagement, - Selbstreflexion, Kooperationsfähigkeit, - interkulturelle Kompetenzen, - Kenntnisse über jugendkulturelle Strömungen, - Fachwissen zum Handlungsfeld der Jugendarbeit und zu angrenzenden Handlungsfeldern, - Kenntnisse über die Struktur der Jugendhilfe - Kenntnisse über die Vernetzung und Kooperation in politischen Systemen. - methodische Kompetenzen zur Konzeptentwicklung, Gestaltung von non-formalen Bildungsprozessen, Qualitätsentwicklung sowie Sozial- und Projektmanagement.
E3: Bayern	Fachkräfte müssen über ein hohes Maß an Medienkompetenz besitzen und Chancen und Risiken digitaler Medien einschätzen können. Dazu gehört technisches, pädagogisches und rechtliches Wissen.
E3: Bayern	Es soll ein diskriminierungskritisches, diversitätssensibles Fachkräfteprofil angestrebt werden, um soziale Teilhabe zu stärken und Ausgrenzung entgegenzuwirken.
E3: Bayern	Es soll eine Vergütung erfolgen, die Qualifikation, Verantwortung und Arbeitsbelastung widerspiegelt.
E3: Bayern	Es soll sichergestellt sein, dass Arbeitszeiten an den Lebensrealitäten Jugendlicher orientiert sind (z. B. Nachmittage, Abende, Wochenenden).
E3: Bayern	Es soll klar sein, dass auch Dienstgänge zur Netzwerkpflege im Sozialraum gehören und entsprechend genehmigt bzw. ermöglicht werden.
E3: Bayern	Für aufsuchende Arbeit sollen zusätzliche personelle Ressourcen zur Verfügung gestellt werden.
E3: Bayern	Es kann sinnvoll sein, Teams möglichst vielfältig/divers zu besetzen, um unterschiedliche Perspektiven und Erfahrungen einzubringen.
E3: Bayern	Die Personalressourcen können strategisch auf spezifische Zielgruppen (z. B. Mädchen, LGBTIQ+) bzw. Angebote ausgerichtet werden.

Tabelle 21: F1.K1.2 Räumlichkeiten und Ausstattung

Quelle	Codes
E2: Niedersachsen	Zur Durchführung der OKJA sollte eine bedarfsgerechte räumliche Ausstattung (z. B. umgestaltbare Funktionsräume) vorhanden sein. Beispiele sind Räume für sport- oder musikbezogene Jugendarbeit sowie Cliquenräume oder eine Küche.
E2: Niedersachsen	Es sollte eine digitale Infrastruktur vorhanden sein, welche die Dokumentation, Datenverarbeitung und Publikation von Ergebnissen ermöglicht.
E2: Niedersachsen	Es sollten digitale Werkzeuge zur Verfügung stehen, die für die Beteiligung und Befragung von jungen Menschen geeignet sind.
E3: Bayern	Die bauliche Gestaltung der Einrichtung muss über ein Raumkonzept verfügen, dass auf das pädagogische Konzept abgestimmt ist.
E3: Bayern	Das Gebäude soll ganzheitlich geplant sein und technische und ökologisch-energetische Aspekte berücksichtigen.
E3: Bayern	Die Einrichtung soll baulich eigenständig sein und über einen eigenen Zugang verfügen, um den Zugriff durch andere Institutionen zu vermeiden.
E3: Bayern	Die Einrichtung soll gefahrlos zu erreichen sein und eine ÖPNV sowie Radanbindung haben.

E3: Bayern	Die Räume sollen flexibel für die Aneignung, Mitgestaltung und Umnutzung für verschiedene Zielgruppen sein.
E3: Bayern	Die räumliche Mindestausstattung muss den offenen Treff, eine Küche/Küchenzeile, einen Cliquenraum, Sanitärräume, Lagerfläche sowie ein Büro umfassen.
E3: Bayern	Ein Büro muss ungestörte Gespräche ermöglichen und technisch mit Soft- und Hardware zeitgemäß ausgestattet sein.
E3: Bayern	Der offene Treff sollte einladend gestaltet sein und den Erstkontakt anregen (z.B. Verkauf von Getränken an einem Tresen).
E3: Bayern	Die Einrichtung und Außenanlagen müssen barrierefrei sein.
E3: Bayern	Die Einrichtung und Außenanlagen sollen Lärmschutzmaßnahmen mitdenken und zwischen Zielgruppe und Anwohnenden abwägen.
E3: Bayern	Die Einrichtung soll über attraktive Außenanlagen verfügen.
E3: Bayern	Die Außenanlagen sollen Bewegung und abhängig von der verfügbaren Finanzierung gestaltet werden (z.B. Skateanlagen, Calistenicsgeräte, Boulderwände).
E3: Bayern	Die Einrichtung soll unabhängig ihrer Schwerpunkte eine moderne technische Ausstattung haben und Adressat:innen einen kostenlosen WLAN-Zugang zur Verfügung stellen.
E3: Bayern	Die Einrichtung soll über aktuelle Gesellschaftsspiele sowie Videospiele und Kreativmaterial verfügen.
E3: Bayern	Die Einrichtung soll entsprechend ihrer Schwerpunktsetzung und Zielsetzungen ausgestattet sein: Medien-, Sport-, Musikpädagogik (z.B. Proberaum oder Kameraequipment).
E3: Bayern	Die Fachkräfte sollen über Diensthandys sowie dienstliche Zugänge zu Social Media Plattformen verfügen.
E3: Bayern	In der Berechnung der Haushaltsmittel müssen für die Ausstattung neben Kosten für Spiele, Geräte und pädagogischem Material folgende Posten bzgl. Räumlichkeiten und Ausstattung berücksichtigt werden: Versicherungen, Instandhaltung, Wartung, Reinigung, Rundfunkgebühren, Lizenzgebühren (GEMA, MPLC, Streaming-Anbieter), Mieten, Energiekosten, Internet- und Mobilfunkkosten, (Fach-)Zeitschriften-Abonnements.

Tabelle 22: F1.K1.3 Finanzielle Mittel für pädagogische Angebote

Quelle	Codes
E1: NRW	Die finanzielle Ausstattung für pädagogische Angebote kann nach Einrichtungstyp und Personalschlüssel differenziert werden.
E2: Niedersachsen	Die Ermöglichung einer partizipativen, selbstorganisierten und an Interessen junger Menschen orientierten Kinder und Jugendarbeit muss mit einer dauerhaft gesicherten und ausreichenden finanziellen Infrastruktur ausgestattet sein.
E2: Niedersachsen	Die finanziellen Mittel für Angebote kommen zu gleichen Teilen verschiedenen Geschlechtern zugute.
E3: Bayern	In der Haushaltsplanung sollen Mittel für die Durchführung von Angeboten eingeplant werden.
E3: Bayern	Finanzielle Mittel für pädagogische Angebote sollen geschlechterreflektiert eingesetzt werden.
E3: Bayern	Im Falle von Projektarbeit müssen finanzielle Ressourcen für den Planungsaufwand und die Durchführung bereitgestellt werden.

E3: Bayern	Im Falle von Projektarbeit, die den Finanzierungsrahmen der Kommune übersteigt, müssen zusätzlich finanzielle Ressourcen für die Drittmittelakquise (Fördermittelsuche, -beantragung, -abrechnung) eingeplant werden.
------------	---

Tabelle 23: F1.IK1.4 Kommunale Jugendarbeit

Quelle	Codes
E1: NRW	Es sollte ein angemessene Betreuungsrelation von max. 5–8 Einrichtungen pro Fachkraft der kommunalen Jugendarbeit gegeben sein.
E2: Niedersachsen	Jede Gebietskörperschaft muss über mindestens eine halbe Stelle kommunaler Jugendarbeit verfügen.
E3: Bayern	Fachkräfte und Träger der OKJA sollen die Möglichkeit der Fachberatung zu Themen der OKJA durch die kommunale Jugendarbeit des öffentlichen Trägers haben.
E3: Bayern	Jugendämter können die kommunale Jugendarbeit an freie Träger (z.B. Jugendring) delegieren.
E3: Bayern	Die kommunale Jugendarbeit soll bei der Gestaltung einer eigenständigen Jugendpolitik begleiten und beraten.

F1.K2 Qualitätsmerkmale auf der Prozessebene

Tabelle 24: F1.K2.1 Offene Angebote

Quelle	Codes
E2: Niedersachsen	<p>Offenheit:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Junge Menschen soll das Ausprobieren verschiedener Rollen und kreativer Ausdrucksformen ermöglicht werden. • Kinder- und Jugendarbeit muss allen einen niedrighschwelligem Zugang zu Angeboten ermöglichen. • Kinder- und Jugendarbeit soll "not for profit" sein.
E2: Niedersachsen	<p>Freiwilligkeit:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kinder und Jugendliche müssen freiwillig an Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit teilnehmen. • Kinder- und Jugendarbeit soll Freiräume für junge Menschen geboten werden, in denen sie anforderungsfrei Zeit verbringen können.
E2: Niedersachsen	<p>Partizipation:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kinder und Jugendliche sollen in der Organisationsstruktur, den Angeboten und deren Planung mitbestimmen (z.B. Erarbeitung von Regeln, Gestaltung der Einrichtung, Öffnungszeiten, Vorstand und Ämter, Aktivitäten und Projekte). • Fachkräfte müssen begründen, wenn sie das Recht auf Partizipation einschränken. • Fachkräfte sollen kindheits- und jugendgemäße Beteiligungsmethoden einsetzen. • Fachkräfte sollen formalisierte und informelle Beteiligungsmethoden regelmäßig mit den jungen Menschen überprüfen. • In der Einrichtung kann als formalisierte Beteiligungsstruktur z.B. ein Beirat gegründet werden.

E2: Niedersachsen	<p>Selbstorganisation:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Das offene Angebote soll Räume zur Selbstorganisation junger Menschen bieten. • Kinder- und Jugendarbeit soll Freiräume bieten, in denen jungen Menschen sich selbst soziale Zugehörigkeiten schaffen. • Kinder- und Jugendarbeit soll Selbstorganisationen von jungen Menschen in ihre Arbeit einbeziehen (z.B. mit Migrationsgeschichte, von Menschen mit Beeinträchtigungen, Glaubensgemeinschaften oder LGBTIQAP+-Gruppen).
E2: Niedersachsen	<p>Geschlechtergerechtigkeit:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fachkräfte sollen verschiedene Lebenslagen von Mädchen und Jungen in der Angebotsplanung berücksichtigt. • Fachkräfte sollen sensibel mit gesellschaftlichen Normen über sexuelle Orientierungen und geschlechtliche Identitäten umgehen.
E3: Bayern	<p>Beziehungsarbeit:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fachkräfte müssen soweit möglich Vertraulichkeit in der Beziehung zu jungen Menschen bieten.
E3: Bayern	<p>Offenheit & Inklusion:</p> <ul style="list-style-type: none"> • OKJA muss grundsätzlich allen jungen Menschen eine gleichberechtigte Teilhabe ermöglichen. • OKJA soll verschiedene Altersgruppen von Kindern bis jungen Erwachsenen ansprechen. • Der Zugang zur Teilnahme an Angeboten der OKJA muss niedrigschwellig gestaltet werden. Hierzu zählt der Abbau bzw. die Vermeidung materielle und immaterielle Zugangshürden. • OKJA soll jungen Menschen Raum gegeben werden, ihre Fähigkeiten, Interessen und Rollen zu entdecken, zu entwickeln und im Alltag auszuprobieren – auch durch kulturelle und kreative Ausdrucksformen. • Junge Menschen sollen in der OKJA den Raum haben sich mit der Frage auseinanderzusetzen, wie sehr sie sich von gesellschaftlichen Erwartungen emanzipieren können oder wollen. • Junge Menschen sollen in der OKJA Freiräume finden, die von ihnen eigenständig angeeignet werden können.
E3: Bayern	<p>Freiwilligkeit:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Junge Menschen müssen freiwillig an Angeboten der OKJA teilnehmen. • Die Nutzung des offenen Treffs soll anforderungsfrei sein und keine Leistungserwartungen an junge Menschen richten.
E3: Bayern	<p>Partizipation:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Junge Menschen sollen bereits bei kleinen Alltagsaufgaben mitbestimmen und Aufgaben selbst übernehmen können. • Fachkräfte sollen Aushandlungsprozesse zwischen jungen Menschen moderieren, um Frustrationstoleranz, Kritikfähigkeit und Kompromissbereitschaft zu fördern. • Demokratische Lernprozesse sollen mit realen Verantwortungsübernahmen (z. B. Projekte, Hausordnung) verbunden sein.

E3: Bayern	<p>Geschlechtergerechtigkeit:</p> <ul style="list-style-type: none"> Fachkräfte sollen aktiv LGBTIQAP+-Gruppen ansprechen und die Angebote einbeziehen. Fachkräfte sollen sensibel mit gesellschaftlichen Normen über geschlechtliche Identitäten und sexuelle Orientierungen umgehen.
E3: Bayern	<p>Lebensweltorientierung:</p> <ul style="list-style-type: none"> Fachkräfte sollen digitale Medien in die pädagogische Arbeit einbeziehen.
E3: Bayern	<p>Schutz junger Menschen:</p> <ul style="list-style-type: none"> Fachkräfte müssen junge Menschen von Angeboten ausschließen, die durch ihr Verhalten eine Gefahr für andere darstellen, u.a. auch in Bezug auf menschenfeindliche und antidemokratische Haltungen.
E3: Bayern	<p>Kinder- und Jugendfarmen, Aktiv-, Bau-, Natur- und Abenteuerspielplätze können offene Angebote sein und sollen das Forschen, Entdecken und Erleben in der Natur ermöglichen.</p>

Tabelle 25: F1.K2.2 Projekte und Veranstaltungen

Quelle	Codes
E2: Niedersachsen	Kinder- und Jugendarbeit soll Verantwortung bei der Planung von Freizeitaktivitäten an junge Menschen übertragen.
E2: Niedersachsen	Kinder- und Jugendarbeit soll im öffentlichen Raum mobile Spiel- und Freizeitangebote anbieten.
E2: Niedersachsen	OKJA soll jungen Menschen die Möglichkeit eröffnen selbstorganisiert an eigenen Projekten und Veranstaltungen zu arbeiten.
E3: Bayern	OKJA soll junge Menschen in der Planung von Ferienangeboten beteiligen und Verantwortung abgeben.
E3: Bayern	OKJA soll sich in der Entwicklung von Ferienangeboten nach den Bedürfnissen der jungen Menschen und nicht nach geforderten Betreuungsplätzen in Kommunen richten.
E3: Bayern	OKJA soll mobile Spiel- und Freizeitangebote im öffentlichen Raum anbieten und Kinder aus unterschiedlichen Lebenswelten in Stadtteilen zusammenbringen und zu selbstständigen Erfahrungen anregen.
E3: Bayern	OKJA soll jungen Menschen die Möglichkeit bieten eigene (kulturelle) Projekte und Veranstaltungen zu planen.
E3: Bayern	OKJA soll junge Menschen bei Bedarf in Fragen des Projektmanagements schulen und unterstützen.
E3: Bayern	OKJA kann kulturelle Angebote entwickeln, die aus der Lebenswelt junger Menschen und aktuellen jugendkulturellen Strömungen entstehen.
E3: Bayern	OKJA kann jungen Menschen in erlebnispädagogischen Angeboten die Möglichkeit bieten, sich mit den eigenen Fähigkeiten und Grenzen zu befassen und diese zu entwickeln.
E3: Bayern	OKJA kann durch Gruppenangebote in der Natur Räume für das Lernen von Teamwork und Achtsamkeit schaffen.
E3: Bayern	OKJA kann durch (internationale) Jugendbegegnungen Räume für interkulturellen Austausch und Verselbstständigung bereitstellen.

Tabelle 26: F1.K2.3: Alltagsberatung

Quelle	Codes
--------	-------

E2: Niedersachsen	OKJA soll Beziehungsangebot machen, die jungen Menschen Alltagsberatung bei Problemen junger Menschen in Familie, Freundeskreisen, Schule oder Beruf ermöglichen.
E2: Niedersachsen	OKJA muss für längerfristige Einzelfallhilfe eine Weiterleitung an Fachstellen gewährleisten und Lots:innenfunktion wahrnehmen.
E3: Bayern	Es muss sichergestellt sein, dass Beratung in der OKJA auf einer professionellen, vertrauensvollen Beziehung beruht und in einem geschützten Rahmen erfolgt.
E3: Bayern	Es muss gewährleistet sein, dass Fachkräfte ihre Rolle als Lots:innen und Multiplikator:innen verstehen und sich von intensiver Einzelfallhilfe abgrenzen.
E3: Bayern	Die Weitervermittlung an spezialisierte Beratungsstellen bei spezifischen Problemlagen (z. B. Sucht, Extremismus, sexualisierte Gewalt, Schulden, LSBTIQAP+) muss gewährleistet sein.
E3: Bayern	Es soll eine enge Zusammenarbeit mit anderen Arbeitsfeldern und Trägern (insbesondere Streetwork, Jugendsozialarbeit, Beratungsstellen, Jugendberufshilfe) gepflegt werden, um Übergänge zu begleiten und Beratung zu ergänzen.
E3: Bayern	Fachkräfte sollen sich mit Selbstorganisationen von z.B. LSBTIQAP+-Mitgliedern, Menschen mit Migrationserfahrungen, Menschen mit Behinderungen vernetzen, um Vermittlung zu Beratung oder Unterstützung zu ermöglichen.
E3: Bayern	Im Team sollen unterschiedliche Rollen verteilt sein, damit Jugendliche passende Ansprechpersonen finden können.
E3: Bayern	Die Entscheidung darüber, wann und ob junge Menschen um Beratung oder Unterstützung bitten muss bei ihnen liegen.
E3: Bayern	Es soll ein niedrigschwelliger Zugang zu jugendrelevanten Informationen und zu nicht-formalen Bildungsangeboten sichergestellt sein – sowohl digital als auch analog.
E3: Bayern	Es soll bei Bedarf arbeitsweltbezogene Unterstützung angeboten werden – z. B. Bewerbungstrainings, Kontaktvermittlung, Begleitung zu Ämtern oder Betrieben.
E3: Bayern	Es soll Beratung in einer Weise erfolgen, die individuelle Reifeprozesse respektiert und zeitlichen Druck vermeidet.
E3: Bayern	Die OKJA kann durch spezifische Maßnahmen (z. B. Planspiele, digitale Tools) zur Berufsorientierung beitragen.
E3: Bayern	Es können auch Aufklärungsangebote zu über Chancen und Risiken digitaler Medien angeboten werden.

Tabelle 27: F1.IK2.4 Interessensvertretung / lokale Jugendpolitik

Quelle	Codes
E2: Niedersachsen	Kommunale Partizipationsstrukturen dürfen nicht an die Jugendarbeit delegiert werden, sondern müssen in allen Bereichen durch die Kommune geschaffen werden.
E2: Niedersachsen	Kinder- und Jugendarbeit soll darauf hinwirken, dass die Kommune Partizipationsstrukturen etabliert.
E2: Niedersachsen	Sie soll ihre Erfahrungen in der Gestaltung von Beteiligungsformaten einbringen.
E2: Niedersachsen	Sie soll Lobbyarbeit für die Interessen junger Menschen betreiben.
E2: Niedersachsen	Beteiligung an kommunalpolitischen Prozessen sollte die Partizipationsstufe der Anhörung übersteigen.
E2: Niedersachsen	Die Umsetzung von Beteiligungsergebnissen sollte zeitnah erfolgen.

E2: Niedersachsen	Bei Entscheidungen gegen die Interessen von jungen Menschen sollen die Gründe zeitnah und transparent kommuniziert werden.
E2: Niedersachsen	Fachkräfte sollen bei Konflikten mit andern Bevölkerungsgruppen anwaltschaftlich für die Kinder und Jugendlichen und ihre Rechte auftreten.
E2: Niedersachsen	Sie sollen Jugendliche in der Konfliktführung unterstützen und begleiten.
E2: Niedersachsen	Fachkräfte tragen bei Konflikten zwischen Jugendlichen die Rolle der Moderator:in.
E2: Niedersachsen	Fachkräfte sollen Kinder und Jugendliche im Umgang mit Ämtern und Institutionen unterstützen und die Interessen junger Menschen in Ausschüssen oder Planungsangelegenheiten vertreten.
E2: Niedersachsen	Fachkräfte sollen Kinder in Diskussionen mit Eltern unterstützen.
E2: Niedersachsen	Fachkräfte sollen Kinder und Jugendliche alle Milieus darin unterstützen ihre Rechte zu kennen und wahrzunehmen.
E3: Bayern	Junge Menschen sollen ihre Interessen selbst in politischen Räumen vertreten können.
E3: Bayern	Lokale Träger, formaler, non-formaler und informeller Bildung sowie politische Entscheidungsträger müssen zusammenarbeiten.
E3: Bayern	Fachkräfte sollen parteilich für die Interessen junger Menschen sein.
E3: Bayern	Fachkräfte sollen junge Menschen dabei unterstützen, ihre Interessen selbst zu vertreten.
E3: Bayern	Fachkräfte sollen bei Bedarf die Interessen junger Menschen dort vertreten, wo sie diese nicht selbst äußern können.
E3: Bayern	Fachkräfte können sich als Berater:innen einer sich entwickelnden kommunalen Jugendpolitik einbringen.

F1.K3 Qualitätsmerkmale auf der Ergebnisebene

Tabelle 28: F1.K3 Qualitätsmerkmale auf der Ergebnisebene

Quelle	Codes
E1: NRW	Zielsetzungen sollen sich am gesetzlichen Auftrag nach § 11 SGB VIII sowie an den aktuellen Bedarfen und Themen junger Menschen orientieren.
E1: NRW	Wirkungsaussagen sollen monokausale Input-Output-Behauptungen vermeiden.
E1: NRW	OKJA soll Selbstbildungsprozesse fördern und kritisches und selbstbestimmtes Handeln anregen.
E2: Niedersachsen	Subjektbildung: <ul style="list-style-type: none"> • Kinder und Jugendliche erleben Selbstwirksamkeit und soziale Teilhabe. • Kinder- und Jugendarbeit trägt zur Emanzipation junger Menschen von gesellschaftlichen Erwartungen bei.
E2: Niedersachsen	Demokratiebildung: <ul style="list-style-type: none"> • Kinder und Jugendliche erleben Strukturen in der Gesellschaft als veränderbar.
E2: Niedersachsen	Gesellschaft:

- Kinder- und Jugendarbeit leistet einen Beitrag zum Abbau sozialer Benachteiligungen / zur Förderung sozialer Gerechtigkeit (ökonomisch, bildungsspezifisch, geschlechtsspezifisch, kulturell).
- Kinder- und Jugendarbeit stärkt die Anerkennung und Vertretung der Kinderrechte.

E3: Bayern Subjektbildung:

- OKJA fördert die Selbstwirksamkeit, Selbstanerkennung, Selbstbestimmung und Selbstpositionierung junger Menschen.
- OKJA fördert die Entwicklung von Verselbstständigung und Bewältigungsstrategien junger Menschen.
- OKJA fördert die Sprach-, Entscheidungs- und Handlungsfähigkeit junger Menschen.
- OKJA fördert die kreativen Fähigkeiten junger Menschen.
- OKJA fördert mit kulturellen Angeboten die Identitätsbildung junger Menschen.

E3: Bayern Demokratiebildung:

- OKJA fördert die politische und gesellschaftliche Mündigkeit sowie die Fähigkeit zu demokratischem Handeln von jungen Menschen.
- OKJA fördert die Fähigkeit junger Menschen gesellschaftliche Mitverantwortung zu übernehmen und zu praktizieren.
- OKJA fördert eine Haltung der Toleranz, Anerkennung und Wertschätzung junger Menschen gegenüber anderen Menschen in einer pluralen Gesellschaft.
- OKJA fördert einen reflektierten Umgang mit gesellschaftlicher Unsicherheit, Vorurteilen und Diskriminierung, um demokratische Resilienz zu stärken.
- OKJA fördert soziale Kompetenz, wie z. B. Konfliktfähigkeit, Wertschätzung, Teamfähigkeit und interkulturelle Verständigung – als Grundlage für ein gelingendes gesellschaftliches Zusammenleben.

E3: Bayern Medienkompetenz:

- OKJA fördert Medienkompetenz als Querschnittsaufgabe, da digitale Lebenswelten zentrale Bedeutung für Orientierung, Kommunikation und Teilhabe haben.

E3: Bayern Bildung für nachhaltige Entwicklung:

- OKJA fördert einen bewussten und sparsamen Umgang mit Ressourcen.

E3: Bayern Mentale Gesundheit:

- OKJA schafft Räume, welche der Vereinsamung junger Menschen vorbeugen können.

F1.IK4 Qualitätsmerkmale auf der Konzeptebene

Tabelle 29: F1.IK4 Qualitätsmerkmale auf der Konzeptebene

Quelle	Codes
E1: NRW	Einrichtungen sollen über eine aktuelle Konzeption verfügen, die die Zielgruppen, Alltagsthemen und konzeptionelle Schwerpunkte sichtbar macht.

E1: NRW	Das Konzepte müssen systematisch entwickelt werden. Die Konzeptarbeit ist die Voraussetzung für die Klärung von Zielen und Vorgehensweisen.
E1: NRW	Sie soll Wirkungs- und Handlungsziele einschließlich operationalisierter Indikatoren enthalten und zur Selbstevaluation und Berichterstattung beitragen.
E1: NRW	Sie soll Umgangsstrategien für Zielkonflikte sowie relevante Schlüsselprozesse beschreiben.
E1: NRW	Es müssen mindestens grundlegende Konzeptbausteine und -orientierungen vorliegen.
E2: Niedersachsen	Die Beteiligung und Beteiligungsrechte müssen in den Konzepten der Einrichtungen der OKJA verankert werden.
E2: Niedersachsen	Für die Verankerung von Beteiligung soll auf die gesetzlichen Grundlagen des SGB VIII zurückgegriffen werden.
E2: Niedersachsen	Für die Verankerung von Rechten junger Menschen kann auf die UN-Kinderrechtskonvention und das Drei-P-Modell zurückgegriffen werden: Protection (Schutzrechte), Provision (Ermöglichungsrechte), Participation (Beteiligungsrechte).
E2: Niedersachsen	Die Konzepte sollten ein eigenständiges jugendpolitisches Profil enthalten.
E2: Niedersachsen	Haus- und Nutzungsregeln der Einrichtung sollen gemeinsam mit den Adressat:innen ausgehandelt und regelmäßig überprüft werden.
E3: Bayern	Einrichtungsspezifische Konzepte sollen den Ausgangspunkt der pädagogischen Arbeit bilden, indem sie Bedarfe, Schwerpunkte und Angebote festhalten.
E3: Bayern	Konzepte müssen auf einer Sozialraum- und Lebensweltanalyse beruhen, um die Bedarfe junger Menschen abzubilden.
E3: Bayern	Die Beteiligungsstrukturen zur Mitbestimmung der Adressat:innen sollen im Konzept festgehalten werden.
E3: Bayern	Die Rollen der Fachkräfte und deren Haltung in Bezug auf Akzeptanz, Toleranz und Grenzen müssen sich in einem Konzept und einer Hausordnung wiederfinden.
E3: Bayern	Das Konzept muss im Einklang mit etwaigen Trägervorgaben und Leitbildern sein.
E3: Bayern	Das Einrichtungskonzept muss ein Kinderrechte- und Kinderschutzkonzept umfassen.
E3: Bayern	Das Konzept soll eine klare Positionierung für die Vielfalt sexueller Orientierungen und geschlechtlicher Identitäten umfassen.
E3: Bayern	Das Konzept muss Inklusion in der Einrichtung widerspiegeln.
E3: Bayern	Die Hausordnung soll gemeinsam mit den Adressat:innen entwickelt werden und Konsequenzen grenzüberschreitenden Verhaltens transparent und begründet abbilden.
E3: Bayern	Umgangsregeln auch in Bezug auf eine wertschätzende Sprache und Diskriminierung im Kontext von geschlechtlicher und sexueller Vielfalt sollen in der Hausordnung abgebildet werden.
E3: Bayern	Die Entwicklung der Hausordnung mit jungen Menschen kann u.a. am Grundgesetz und der UN-Kinderrechtskonvention anknüpfen.
E3: Bayern	Kompetenzorientierte Konzepte, die den Fokus auf die Fähigkeiten der Fachkräfte legen, können eine alternative zu klassischen Einrichtungskonzepten sein.
E3: Bayern	Die kommunale Jugendarbeit kann bei der Erarbeitung des Konzepts unterstützen.
E3: Bayern	Die Ausstattung soll sich nach den im Konzept festgehaltenen pädagogischen Schwerpunkten richten, welche im Rahmen einer Bedarfsanalyse ermittelt werden.

F1.K5 Anforderungen an die Haltung

Tabelle 30: F1.K5 Anforderungen an die Haltung

Quelle	Codes
E3: Bayern	Fachkräfte müssen eine diskriminierungskritische und inklusive Haltung haben.
E3: Bayern	Fachkräfte müssen eine unvoreingenommene, wertschätzende und akzeptierende Haltung gegenüber allen jungen Menschen haben, was Kritik und Konsequenzen nicht ausschließt.
E3: Bayern	Fachkräfte müssen Ideen und Kritiken von jungen Menschen ernst nehmen und Partizipationsmöglichkeiten bereitstellen wollen.
E3: Bayern	Fachkräfte müssen authentisch sein.
E3: Bayern	Fachkräfte müssen über die Bereitschaft verfügen, sich immer wieder mit jugendrelevanten Inhalten zu befassen und sich regelmäßig weiterzubilden.
E3: Bayern	Fachkräfte sollen sich regelmäßig mit aktuellen Trends in, Veränderungen und Neuererscheinungen in den digitalen Medien befassen.

F2 Umsetzung von Qualitätsentwicklung

F2.K1 Einrichtungsebene

Tabelle 31: F2.K1.1 Teamentwicklung und Leitungsentwicklung

Quelle	Codes
E3: Bayern	Fachkräfte sollen Zugang zu Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen sowie Supervisionen haben, um die eigene Arbeit weiterentwickeln und reflektieren zu können.
E3: Bayern	Fachkräfte sollen sich in den konzeptionellen Schwerpunkten der Einrichtungen fortbilden.
E3: Bayern	Fachkräfte sollen sich in speziell in Fragen geschlechtlicher Identitäten und sexueller Orientierungen schulen lassen, um junge Menschen bei Bedarf zu Themen, wie Liebe, Beziehung und Sexualität unterstützen zu können.

Tabelle 32: F2.K1.2 Berichtswesen und Datenerhebung

Quelle	Codes
E1: NRW	Das Berichtswesen muss einen Einrichtungsbericht mit regelmäßigen Datenerhebungen umfassen.
E1: NRW	Der Einrichtungsbericht muss die Landes- und Bundeserhebungen berücksichtigen.
E1: NRW	Der Einrichtungsbericht soll quantitative und qualitative Elemente integrieren und dafür lebenswelt- oder sozialraumanalytische Methoden zur Einbindung der Zielgruppenperspektive enthalten.
E1: NRW	Der Einrichtungsbericht soll auf kommunal abgestimmten Strukturen und Kriterien basieren und in Verbindung mit der konzeptionellen Ausrichtung der Einrichtung stehen.
E1: NRW	Der Einrichtungsbericht soll reflexive Fragen zu Zielgruppen, Wirkungen, Zielerreichung und Konzeption einbeziehen und von (digitalen) Vorlagen und Dokumentationssystemen gestützt sein.
E1: NRW	Der Einrichtungsbericht soll durch die kommunale Jugendarbeit nach mit den Fachkräften festgelegten Kriterien ausgewertet werden und von dieser zu einem Gesamtbericht für den Jugendamtsbezirk zusammengefasst werden.
E1: NRW	Der Einrichtungsbericht soll regelmäßig gemeinsam mit den Fachkräften weiterentwickelt werden.

E1: NRW	Der Einrichtungsbericht soll die Grundlage für das Jahresgespräch zwischen Jugendamt, Träger und Fachkräften bilden.
E2: Niedersachsen	Es muss eine gemeinsame Gegenstandsbestimmung zur Kinder- und Jugendarbeit vorliegen, um überhaupt in Qualitätsentwicklung einsteigen zu können.
E2: Niedersachsen	Es muss ein methodisch-systematisches Vorgehen zur Erhebung, Aufbereitung, Auswertung und Interpretation von Daten in der Kinder- und Jugendarbeit implementiert sein. Hierzu muss geklärt werden: <ul style="list-style-type: none"> • welche Daten mit welchem Erkenntnisinteresse erhoben werden sollen, • wer für die Erhebung und die Aufbereitung der Daten zuständig, • wer die Ergebnisse interpretiert und wer an der Interpretation beteiligt wird, • wie die Daten veröffentlicht und in welchem zeitlichen Rhythmus sie erhoben werden, • in welcher Form und mit welchen Systemen die Daten erhoben werden.
E2: Niedersachsen	Die Daten müssen eine Bedarfsplanung im Rahmen der Jugendhilfeplanung ermöglichen und hierfür Daten zu Angebotsstruktur, Ressourcenverteilung und Zielgruppen umfassen.
E2: Niedersachsen	Es sollte an bereits bestehenden Erhebungen (z.B. Bundesstatistik) angeknüpft werden.
E2: Niedersachsen	Ergänzungen durch eine kommunal entwickelte Erhebung sollen von den Beteiligten identifizierte Lücken schließen.
E2: Niedersachsen	Die Erhebung kann neben der Bundesstatistik u.a. folgende Daten enthalten: <ul style="list-style-type: none"> • Vergütung der Fachkräfte in der Kinder- und Jugendarbeit / Tarif • Förderung durch kreisangehörige Kommunen, Förderungen von Land, Bund, EU, • Ausgefallene Angebote inklusive Begründung, • Kostenbeitrag für Teilnehmende, • Barrierefreiheit für junge Menschen mit einer körperlichen, geistigen oder seelischen Beeinträchtigung, • Partizipationsstufen.
E2: Niedersachsen	Es kann eine Erhebung angestrebt werden, die auch die Jugendverbandsarbeit einschließt.
E2: Niedersachsen	Das Instrument zur Datenerhebung sollte folgende Kriterien erfüllen: <ul style="list-style-type: none"> • nutzerfreundlich, • schnelle Dateneingabe, • zeitnahe Verfügbarkeit der Daten, • Anpassungsfähigkeit, • Erfassung der Daten für die Bundesstatistik, • Möglichkeiten für einfache Weiterverarbeitung.
E3: Bayern	Es soll ein QM-System geben, dass verwertbare Daten zum Bestand der Einrichtungen und zu Bedarfen in Sozialräumen liefert und diese für die Jugendhilfeplanung zurückmeldet.

Tabelle 33: F2.K1.3 Evaluation

Quelle	Codes
E1: NRW	Die Bewertung von Wirkungen kann nur über begründete Wirkannahmen/Wirkmodelle sowie die Umsetzung fachlichen Handelns unter Berücksichtigung der Co-Produktion mit jungen Menschen erfolgen.
E1: NRW	Einrichtungen sollen ihre Arbeit regelmäßig und systematisch – sowohl qualitativ als auch quantitativ – bezogen auf Zielgruppen, gesetzte Ziele und erbrachte Leistungen evaluieren.
E2: Niedersachsen	Es muss eine systematische, unabhängige Evaluation durch die Adressat:innen der Kinder- und Jugendarbeit durchgeführt werden.
E2: Niedersachsen	Es muss eine systematische Form der Auswertung und Aufbereitung der Rückmeldungen vorhanden sein.
E2: Niedersachsen	Es muss eine jährliche Selbstevaluation der Arbeit durch die Fachkräfte stattfinden.
E2: Niedersachsen	Feedbacksysteme für Veranstaltungen beinhalten i.d.R. Einschätzungen zu den folgenden Aspekten: <ul style="list-style-type: none"> • Inhalte des Angebotes, • subjektiver Lerngewinn, • Agieren der Fachkräfte, • Gestaltung des Ablaufs, • organisatorischer Rahmen, • Verbesserungsvorschläge.
E2: Niedersachsen	Der Evaluationsgegenstand und die Evaluationsfragestellung müssen vor der Methoden- und Zielgruppenwahl geklärt werden.
E2: Niedersachsen	Für konkret definierte Evaluationsgegenstände und -fragestellungen können quantitative Methoden der empirischen Sozialforschung genutzt werden.
E2: Niedersachsen	Bei noch unklaren Evaluationsgegenständen und -fragestellungen können qualitative Methoden der empirischen Sozialforschung genutzt werden.
E2: Niedersachsen	Junge Menschen sollen auch in der Evaluation als zentrale Mitgestalter:innen des Angebotes sowie Evaluator:innen begriffen werden.
E2: Niedersachsen	Zur Evaluation sollen auch Verfahrensabläufe der kommunalen Jugendarbeit im Jugendamt gehören.
E3: Bayern	Die Arbeit soll jährlich anhand quantitativer und qualitativer Ziele überprüft werden. Es soll dokumentiert werden, ob die Ziele ganz, teils, nicht erreicht oder verändert worden sind.

F2.K2 Dialogebene

Tabelle 34: F2.K2.1 Berichterstattung

Quelle	Codes
E1: NRW	Das Berichtswesen soll einen Gesamtbericht umfassen, der vor einer Steuerungsgruppe (oder einem Qualitätszirkel) präsentiert oder von dieser ausgewertet wird.
E1: NRW	Er soll als Grundlage für die politische Kommunikation (z.B. jährlich im JHA o.a. Ausschüssen) und den Qualitätszirkel dienen und die kommunale Planung, Ressourcenverteilung und Öffentlichkeitsarbeit fundieren.

E1: NRW	Das Berichtswesen soll außerdem an den gesetzlichen und fachlichen Aufträgen der Jugendarbeit anknüpfen und regelmäßig (gemeinsam mit Fachkräften) weiterentwickelt und reflektiert werden.
E2: Niedersachsen	Ergebnisse von Erhebungen sollen durch visuelle Darstellungsformen zielgruppengerecht kommuniziert werden.
E2: Niedersachsen	Datenaufbereitung, -auswertung und Interpretation ist unmittelbar mit Verwertungsinteressen verschiedener Gruppen verknüpft. Risiken von Fehlinterpretationen und Instrumentalisierung müssen berücksichtigt und ggf. moderiert / bewältigt werden.

Tabelle 35: F2.K2.2 Austausch Jugendamt und Einrichtung

Quelle	Codes
E1: NRW	Es muss ein Jahresgespräch stattfinden, das die Perspektiven von Jugendamt, Träger und Fachkräften zusammenträgt und Raum für gemeinsame Reflektion bietet.
E1: NRW	Es muss einen vertrauensvollen Rahmen für kritische Auseinandersetzung bieten.
E1: NRW	Das Jahresgespräch soll auf dem Einrichtungsbericht, sozialräumlichen Beobachtungen, strategischen Zielsetzungen der Jugendhilfeplanung, der Einschätzung der kommunalen Jugendarbeit sowie Maßnahmen-/Zielvorschlägen der Fachkräfte der OKJA beruhen.
E1: NRW	Das Jahresgespräch soll nach einem einheitlichen Gesprächsraster durchgeführt werden.
E1: NRW	Es soll die Zielerreichung, Ressourcenlage und Mindeststandards reflektieren und zu konkreten, SMART-formulierten Zielvereinbarungen führen.
E1: NRW	Es soll in die Jugendhilfeplanung und ggf. politische Kommunikation rückgebunden sein.
E1: NRW	Es kann hilfreich sein, die Zahl der Ziele auf wenige, dafür konkrete zu begrenzen.

Tabelle 36: F2.K2.3 Qualitätszirkel

Quelle	Codes
E1: NRW	Qualitätszirkel und ähnliche Dialogformate sind zentrale Foren zur strukturierten Reflexion und Weiterentwicklung der OKJA.
E1: NRW	Sie sollen sozialräumliche, institutionelle und fachpolitische Perspektiven bündeln und dienen der Analyse von Jahresberichten und -gesprächen.
E1: NRW	Sie sollen eine gemeinsame Weiterentwicklung der Verfahren selbst ermöglichen und Qualifizierungsbedarfe identifizieren, um entsprechende (Fortbildungs-)Maßnahmen abzuleiten.
E1: NRW	Sie sollen als Plattform für Fortbildung, politische Positionierung und die Ableitung strategischer Impulse fungieren.
E1: NRW	Qualitätszirkel können in Form von jährlichen Klausurtagungen, Fachtagen o.ä. Formaten stattfinden.
E1: NRW	Sie können multiperspektivisch besetzt sein (Jugendamt, Träger, Fachkräfte, Politik).
E1: NRW	Sie können regelmäßig einzelne Schlüsselprozesse der alltäglichen Arbeit oder Verfahren der QE einer Überprüfung unterziehen.
E1: NRW	Bei Bedarf können Sie auch um andere Felder der Jugendförderung (Jugendverbandsarbeit, Jugendsozialarbeit, mobile / aufsuchende Jugendarbeit) erweitert werden.
E3: Bayern	Fachkräfte sollen sich im Rahmen von Bezirksfachtagungen oder auf Plattformen der kommunalen Jugendarbeit vernetzen, um an fachspezifischen Fragen zu arbeiten, Erfahrungen auszutauschen und Angebotsplanungen zu diskutieren.

Tabelle 37: F2.IK2.4 Öffentlichkeitsarbeit

Quelle	Codes
E1: NRW	Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit können zentrale Ergebnisse, Themen und Forderungen der OKJA aufbereitet und sowohl zur Information der Öffentlichkeit als auch zur fachpolitischen Kommunikation genutzt werden.
E1: NRW	Die intern passierende Arbeit für das Berichtswesen kann für externe digitale und/analoge Öffentlichkeitsarbeit genutzt werden.
E2: Niedersachsen	Es kann eine digitale Landkarte der Angebote der Kinder- und Jugendarbeit eingerichtet werden, um den Bestand für Bürger:innen sichtbar zu machen. Die digitale Darstellung der Angebote soll folgende Kriterien erfüllen: <ul style="list-style-type: none"> • kartografische Darstellung zur Erkennung der örtlichen Bezüge, • Kategorisierung nach Schwerpunkten und Einrichtungsformen, • Darstellung unbegrenzt vieler Angebote und Anbieter:innen, • Pflege soll wenig personelle, zeitliche und finanzielle Ressourcen binden.
E3: Bayern	OKJA soll mittels zielgerichteter Öffentlichkeitsarbeit Träger, Politik, Bürger:innen und junge Menschen anzusprechen, um Vertrauen und Bewusstsein für Handlungsfeld zu schaffen sowie Bekanntheit zu fördern.
E3: Bayern	OKJA kann Jahresberichte in Presse und Sozialen Medien veröffentlichen.
E3: Bayern	OKJA kann junge Menschen unterstützen Interessen und Wünsche der Öffentlichkeit zu präsentieren.
E3: Bayern	Öffentlichkeitsarbeit soll barrierefrei sein, indem leichte Sprache verwendet wird und Internetauftritte angepasst werden.

F2.K3 Kommunale Ebene

Tabelle 38: F2.K3.1 Qualitätsentwicklungskonzept, Rahmenkonzept

Quelle	Codes
E1: NRW	Für Qualitätskonzepte / Rahmenkonzepte muss eine kommunale Verständigung über Begriffe und Inhalte der Jugendarbeit erfolgen, um anschließend Bewertungskriterien für die Arbeit entwickeln zu können.
E1: NRW	Es müssen regelmäßige partizipative Dialoge zur Weiterentwicklung von Qualitätsentwicklungsvereinbarungen stattfinden.
E1: NRW	Qualitätskonzepte o.ä. sollen Berichtsformate, Zielsysteme und Reflexionsprozesse für den Jugendamtsbezirk vereinheitlichen und vergleichbare Mindeststandards für Personal, Öffnungszeiten und Leistungen festlegen.
E1: NRW	Sie sollen Kriterien für die Ausstattung von Einrichtungen und Sozialräumen einführen und die Teilnahme am Wirksamkeitsdialog und den Umgang mit Zielabweichungen regeln.
E1: NRW	Sie sollen Raum für Schwerpunktsetzungen mit gezielter Ressourcensteuerung lassen.
E1: NRW	Sie sollen regelmäßig überprüft und weiterentwickelt werden und die strategischen Ziele der Jugendhilfeplanung (z.B. aus dem Kinder- und Jugendförderplan) sowie die verfügbaren Ressourcen der Mitarbeitenden in den Einrichtungen berücksichtigen.
E1: NRW	Qualitätskonzepte sollten regelmäßig an neue fachliche Anforderungen und Zielgruppen angepasst werden.

E2: Niedersachsen	Es muss ein Qualitätsentwicklungskonzept / Rahmenkonzept geben, das als Verschriftlichung eines Konsenses über den Gegenstand von Kinder- und Jugendarbeit sowie die Kennzeichen gelingender Kindheit und Jugend QE-Prozesse ermöglicht.
E2: Niedersachsen	Der Jugendhilfeausschuss, das Jugendamt (Leitung) und die kommunale Jugendarbeit müssen sich an dem Qualitätsentwicklungskonzept / dem Rahmenkonzept der Kinder- und Jugendarbeit überprüfen lassen wollen.
E2: Niedersachsen	Qualitätsentwicklung soll als kontinuierliches Vorhaben angelegt sein, was ein Verständnis von Kinder- und Jugendarbeit als Pflichtaufgabe voraussetzt.
E2: Niedersachsen	Qualitätsentwicklungskonzepte sollen deutlich machen, dass Kinder und Jugendliche ein Recht auf Kinder und Jugendarbeit haben.
E2: Niedersachsen	Ein Qualitätsentwicklungsprozess muss folgende Aspekte beinhalten: <ul style="list-style-type: none"> • Prozessbeschreibungen zu den Qualitätsentwicklungs- und sicherungsmaßnahmen, • transparente Beschreibung von Entscheidungswegen und Weiterentwicklungs- und Änderungsverfahren des Konzepts, • die Aufteilung von Zuständigkeiten und Aufgaben, • die beteiligten Akteur:innen und Gremien (z.B. Jugendhilfeausschuss, AG§78 Kinder- und Jugendarbeit, Jugendringe).
E2: Niedersachsen	Qualitätsentwicklungskonzepte sollen die folgenden aktuellen Diskurse berücksichtigen: <ul style="list-style-type: none"> • Kinderrechte- und Kinderschutzkonzepte, • Einbeziehung von Selbstorganisationen junger Menschen (u.a. bzgl. Migrationserfahrungen, Menschen mit Beeinträchtigungen, Glaubensgemeinschaften, LGBTIQAP+), • Beteiligung, politische Bildung, Demokratiebildung, • regionale Herausforderungen (Mobilität, Digitalisierung, Demographie, Migration), • internationale und europäische Jugendarbeit, • Kinder- und Jugendpolitik und Positionierung zur Schulinfrastruktur.
E2: Niedersachsen	Qualitätsentwicklung hat vier Dimensionen: <ul style="list-style-type: none"> • Was ist Kinder- und Jugendarbeit? • Vom Bestand zum Bedarf • Feedback und Weiterentwicklung • Partizipation
E3: Bayern	Es sollen kommunale Standards definiert werden, die den Mitarbeitenden Handlungssicherheit bieten und die fachliche und strukturelle Ausstattung sichern.
E3: Bayern	Inklusion muss in kommunalen Standards von Anfang an mitgedacht werden.

Tabelle 39: F2.K3.2 Zusammenarbeit mit anderen Stellen / Jugendamtsbezirken

Quelle	Codes
E1: NRW	Jugendämter können Erfahrungswerte zu ihren Qualitätsentwicklungskonzepten / Wirksamkeitsdialogen austauschen.

Tabelle 40: F2.K3.3 Schnittstelle Jugendhilfeplanung

Quelle	Codes
--------	-------

E1: NRW	Erkenntnisse des Wirksamkeitsdialoges sollen in die Entwicklung des Kinder- und Jugendförderplans einbezogen werden.
E2: Niedersachsen	Jugendhilfeplanung muss für die Konstruktion eines Bedarfserhebungsinstrumentes die Verständigung darüber, was Kinder- und Jugendarbeit ist, einbeziehen.
E2: Niedersachsen	Jugendhilfeplanung muss eine IST-Bestandsanalyse durchführen, um folgend eine Bedarfsanalyse umsetzen zu können.
E2: Niedersachsen	Jugendhilfeplanung muss klären, "wie viel, wovon, an welcher Stelle" gebraucht wird.
E2: Niedersachsen	In der Jugendhilfeplanung können zur Beteiligung junger Menschen regelmäßige Befragungen, Zukunftswerkstätten, Workshops durchführen.
E2: Niedersachsen	Kinder- und Jugendarbeit soll in die Planung der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an der Jugendhilfeplanung einbezogen werden.
E3: Bayern	Die Bedarfsanalyse muss eine Analyse des Sozialraums, seiner Strukturen, Angebote und Akteur:innen beinhalten. Zur Struktur zählen die Mobilität junger Menschen, deren Wege sowie der ÖPNV.
E3: Bayern	Die öffentlichen Träger sollen im Rahmen der Jugendhilfeplanung ein ganzheitliches Gesamtkonzept für die Planung entwickeln.
E3: Bayern	Der Erfolg von Jugendhilfeplanung hängt an der Beteiligung und Kooperation der Akteur:innen.
E3: Bayern	Die Jugendhilfeplanung muss bestimmen, welche Haushaltsmittel für die OKJA als ausreichend definiert werden.

F2.K4 Unterstützungsmaßnahmen der Landesjugendämter

Tabelle 41: F2.K4.1 Überörtliche Fachberatung

Quelle	Codes
E2: Niedersachsen	Verweis auf die Fachgruppe Jugendarbeit der AGJÄ.
E2: Niedersachsen	Die Autor:innen schlagen vor, dass es eine Implementationsstrategie auf Landesebene für die kontinuierliche Unterstützung von Qualitätsentwicklungsprozessen geben soll.
E2: Niedersachsen	Die Autor:innen schlagen vor, dass es einen moderierten und qualifizierten Wissenstransfer und Erfahrungsaustausch auf Landesebene geben soll.
E2: Niedersachsen	Die Autor:innen verweisen auf die Aufgaben des überörtlichen Jugendhilfeträgers nach § 85 SGB VIII.
E3: Bayern	Der Bayrische Jugendring verweist auf die BJR-Beratungsstelle Prätekt für die Unterstützung bei der Entwicklung von Schutzkonzepten.
E3: Bayern	Der Bayrischer Jugendring verweist auf seine eigene Rolle als überörtlicher Jugendhilfeträger und die darin enthaltene Aufgabe der Fachberatung für OKJA, die insbesondere fachliche Begleitung, Beratung und Vernetzung umschließt.

Tabelle 42: F2.K4.2 Finanzielle Förderungen

Quelle	Codes
E2: Niedersachsen	Die Autor:innen schlagen vor, dass es eine Landesförderung für Moderation, wissenschaftliche Prozessbegleitungen, Personalressourcen und Beratung für Qualitätsentwicklungsprozesse auf der kommunalen Ebene geben soll.
E2: Niedersachsen	Die Autor:innen schlagen vor, dass die Datenerhebung auf Landesebene systematisiert und gerahmt werden soll.

E2: Niedersachsen	Das Land Niedersachsen prüft ein Anschlussprojekt für eine landesweite Erfassung einer Datenbasis für die Kinder- und Jugendarbeit.
E3: Bayern	Die Empfehlung weist für die inklusive Gestaltung der OKJA auf eigene Fördermittel sowie Fördergelder der Landkreise oder von Organisationen, wie Aktion Mensch hin.

Tabelle 43: F2.K4.3 Fort- und Weiterbildungen

Quelle	Codes
E2: Niedersachsen	Die Empfehlung verweist auf eine Fortbildungsreihe zur Kennzahlenentwicklung der AGJÄ und dem Landesjugendamt.
E2: Niedersachsen	Die Autor:innen schlagen vor, dass es auf Landes- und kommunaler Ebene weitere Fortbildungen für öffentliche und freie Träger geben soll.
E3: Bayern	Verweis auf das Institut für Jugendarbeit des Bayrischen Jugendrings und einen Studiengang Soziale Arbeit mit dem Schwerpunkt Jugendarbeit.

Tabelle 44: F2.K4.4 Verweise auf Fachliteratur, Methoden, Materialien

Quelle	Codes
E1: NRW	Die Arbeitshilfe verweist auf ein breites Spektrum an unterstützenden Materialien, darunter: <ul style="list-style-type: none"> • Fachliteratur zur Reflexion pädagogischer Praxis (z. B. Qualitätshandbücher, Forschungsprojekte), • methodische Ansätze zur Beteiligung und Qualitätsentwicklung (z. B. GEBE, Schlüsselprozesse), • kommunale Vorlagen für Berichtswesen, Zielsysteme und Dokumentation (z. B. Gesprächsleitfäden, Excel-Tools), • Beispiele guter Praxis (z.B. Konzepte in leichter Sprache).
E1: NRW	Einige Materialien werden über eine frei zugängliche Cloud des Landesjugendamtes zur Verfügung gestellt.
E2: Niedersachsen	Die Empfehlung verweist auf verschiedene Literatur und Materialquellen, hierzu zählen: <ul style="list-style-type: none"> • Online-Methodensammlungen und Literatur zu Evaluationen / Feedback, • Online-Methodensammlungen für Methoden der Sozialraumanalyse, • Fachempfehlungen auf Bundesebene (BAGLJÄ, AGJ, Bundesjugendkuratorium), • Berichte zur Jugendarbeit auf Bundesebene und zum Wirksamkeitsdialog in NRW, • Rahmenkonzept "Jugend Raum geben" der Stadt Wolfsburg, • Qualitätsstandards des Landkreises Teltow-Fläming.
E2: Niedersachsen	Die Autor:innen der Empfehlung schlagen vor, dass die kommunalen Spitzenverbände mit den Landesjugendämtern Musterverträge für Finanzierungsvereinbarungen zwischen Landkreisen und kreisangehörigen Kommune bereitstellen sollen, die die Rahmenvorgaben des SGB VIII abdecken.
E3: Bayern	Die Empfehlung verweist auf eine Reihe eigener Empfehlungen zu einzelnen thematischen Schwerpunkten hin, dazu gehören: <ul style="list-style-type: none"> • Jugendarbeit in der Migrationsgesellschaft, interkulturelle Jugendarbeit, • Umgang mit Parteien in der Demokratiebildung,

- präventiver Jugendschutz, Umsetzung des Schutzauftrags von Kindern und Jugendlichen,
- Qualitätsstandards in der Erlebnispädagogik,
- Inklusion von jungen Menschen mit Behinderung,
- Fachkräftequalifizierung für die OKJA,
- Aufgabenbeschreibung des Bayrischen Jugendrings,
- Erhebungen zur OKJA in Bayern.

F3 Steuerung von Qualitätsentwicklung

F3.K1 Steuerungsorte, Zuständigkeiten, Rollen und Beteiligung

Tabelle 45: F3.K1.1 Jugendhilfeausschuss / Jugendamt

Quelle	Codes
E1: NRW	Es muss eine verbindliche Leitungsentscheidung mit Ressourcensicherung geben.
E1: NRW	Die Leitung sollte den Rahmen für Aushandlungen und deren Ende im Konfliktfall abstecken und die Einbindung der politischen Gremien steuern.
E1: NRW	Die Leitung sollte die fachliche Verantwortung für die Qualitätsentwicklungsprozesse übernehmen.
E1: NRW	Der Qualitätsentwicklungsprozess soll mit der Bedarfsermittlung im Rahmen einer partizipativen Jugendhilfeplanung verbunden sein und über aktive Einbindung von und Mandatierung durch den Jugendhilfeausschuss als politischem Entscheidungsträger verfügen.
E2: Niedersachsen	Für die Beteiligung an der Jugendhilfeplanung gelten die Maßgaben für Jugendhilfeplanung (§ 80 SGB VIII).
E2: Niedersachsen	Der Jugendhilfeausschuss und die Jugendamtsverwaltung müssen die freien Träger frühzeitig und in allen Phasen der Planung beteiligen.
E2: Niedersachsen	Der Jugendhilfeausschuss und die Jugendamtsverwaltung müssen die Wünsche, Bedürfnis und Interessen der Kinder und Jugendliche berücksichtigen.
E2: Niedersachsen	Der Jugendhilfeausschuss und die Jugendamtsverwaltung müssen freie Träger insbesondere bei der Gegenstandsbestimmung von Kinder- und Jugendarbeit beteiligen: Was ist Kinder- und Jugendarbeit?
E2: Niedersachsen	Der Jugendhilfeausschuss und die Jugendamtsverwaltung müssen die jungen Menschen insbesondere bei der Feststellung des Bedarfs einbinden.
E2: Niedersachsen	Der Jugendhilfeausschuss hat die Entscheidungsbefugnis über die Gegenstandsbestimmung, Bestandserhebung, Bedarfsfestlegung, Maßnahmenplanung sowie Maßnahmen der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung.
E2: Niedersachsen	Der Jugendhilfeausschuss trägt die Verantwortung dafür, ob das Jugendamt seiner Gesamtverantwortung nachkommt oder nicht.

Tabelle 46: F3.K1.2 Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII

Quelle	Codes
E1: NRW	Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII – oder ähnliche, bereits bestehende Gremien – können als Steuerungsinstanz für Qualitätsentwicklung in der OKJA fungieren.
E1: NRW	Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII können im Rahmen des Qualitätsdialoges als Steuerungsgruppe oder Qualitätszirkel auftreten.

E2: Niedersachsen	Die Abstimmung von Maßnahmen der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung soll Beratungsgegenstand in den Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII sein.
E2: Niedersachsen	Es soll eine verlässliche Vereinbarung darüber geben eine "AG§78 Kinder- und Jugendarbeit" oder ein vergleichbares Format als Plattform zur inhaltlichen und fachlichen Verständigung über die Aufbereitung und Verwendung von Daten in der Kinder- und Jugendarbeit einzurichten.

Tabelle 47: F3.K1.3 Steuerungsgremien

Quelle	Codes
E1: NRW	Qualitätsentwicklung in der OKJA muss über eine Steuerungsgruppe verfügen.
E1: NRW	Die Steuerungsgruppe muss Abläufe und Bausteine des Verfahrens koordinieren und dabei Akzeptanz, Transparenz und Vertrauen fördern.
E1: NRW	Zu Beginn muss geklärt werden, wer an der Steuerungsgruppe teilnehmen soll und wie oft sie tagt.
E1: NRW	Weiterhin müssen Schnittstellen und Überschneidungen mit anderen Gremien (z.B. AG§78 oder Qualitätszirkel) berücksichtigt werden.
E1: NRW	Die Steuerungsgruppe muss Raum für die dialogische Aushandlung zentraler Fragestellungen bieten und die strukturierte Beteiligung, Zuständigkeiten und Schnittstellen verbindlich regeln.
E1: NRW	Sie muss durch das Jugendamt bzw. die kommunale Jugendarbeit koordiniert werden, welche die "Geschäftsführung" für das Gremium trägt.
E1: NRW	Sie sollte durch Rückkopplung und kontinuierliche Reflexion zur Legitimität und Weiterentwicklung des Qualitätsdialogs beitragen.

Tabelle 48: F3.K1.4 Kommunale Jugendarbeit, Jugendhilfeplaner:innen

Quelle	Codes
E1: NRW	Für die Qualitätsentwicklung muss eine fachlich und organisatorisch verankerte Zuständigkeit im Jugendamt (z.B. in der kommunalen Jugendarbeit oder der Jugendhilfeplanung) vorhanden sein.
E1: NRW	Die kommunale Jugendarbeit muss eine Schlüsselrolle in der Steuerung, Begleitung und Weiterentwicklung der OKJA übernehmen. Charakteristisch für diese Rolle ist: <ul style="list-style-type: none"> • die Moderation des Qualitätsdialogs und Förderung fachlicher Verständigungsprozesse, • die Reflexion und Klärung der eigenen Rolle zwischen Beratung, Aufsicht und Kontrolle, • die enge Zusammenarbeit mit der Jugendhilfeplanung zur Integration in strategische Steuerungsprozesse, • die Gestaltung eines Wissenstransfers als Schnittstelle zwischen Praxis, Verwaltung, Politik und Fachdiskurs (Impulsgeberin) • und eine wertschätzende Haltung gegenüber der Praxis als Grundlage gelingender Kooperation.
E2: Niedersachsen	Fachkräfte der kommunalen Jugendarbeit sollen sicherstellen, dass die Interessen und Bedürfnisse junger Menschen in der Jugendhilfeplanung berücksichtigt werden und soll diese der Politik vermitteln.
E2: Niedersachsen	Die Fachkräfte der kommunalen Jugendarbeit, der Jugendhilfeplanung oder der Jugendhilfeausschuss sollen einen Verständigungsprozess zur Gegenstandsbestimmung der Kinder- und Jugendarbeit initiieren, wenn es noch keinen solchen Prozess gibt.

E2: Niedersachsen	Die Fachkräfte der kommunalen Jugendarbeit sollen einen beratenden Sitz im Jugendhilfeausschuss haben.
E2: Niedersachsen	Fachkräfte der kommunalen Jugendarbeit sollen für die Initiierung und Koordination von Qualitätsentwicklungsprozessen folgende Kompetenzen besitzen oder von entsprechenden Personen mit diesen Expertisen unterstützt werden: <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen empirischer Sozialforschung, • Kenntnisse in Datenverarbeitung und Datenmanagement, • Kenntnisse im Projektmanagement, • Kenntnisse in Prozessmoderation und -steuerung.

Tabelle 49: F3.K1.5 Beteiligung freier Träger der Jugendhilfe

Quelle	Codes
E1: NRW	Freie Träger der Jugendhilfe müssen in die Entwicklung, Steuerung und Umsetzung des kommunalen Wirksamkeitsdialogs einbezogen werden. Dies umfasst: <ul style="list-style-type: none"> • Mitgestaltung an Zielen, Instrumenten und Abläufen, • Beteiligung an der Verständigung über Verfahren & Finanzierungsmodelle, • gleichberechtigte Repräsentanz im Steuerungsgremium, • und dialogische Kooperation im Spannungsfeld zwischen Verwaltung, Politik und freier Trägerschaft.
E2: Niedersachsen	Der öffentliche Träger muss mit den freien Trägern einen Konsens zur Gegenstandsbestimmung von Kinder- und Jugendarbeit aushandeln, um Bestandsermittlung, Bedarfsklärung und Qualitätskriterien zu ermöglichen.
E2: Niedersachsen	Die freien Träger und Fachkräfte müssen an der Verständigung über Daten, Erhebungs- und Auswertungsinstrumente beteiligt werden.

Tabelle 50: F3.K1.6 Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Quelle	Codes
E1: NRW	Entscheidungen über die Struktur und Finanzierung der OKJA müssen auf Bedarfserhebungen basieren, die die Perspektiven und Interessen junger Menschen aktiv einbeziehen.
E1: NRW	Kinder und Jugendliche müssen im Rahmen der Jugendhilfeplanung beteiligt werden.
E2: Niedersachsen	Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen muss in allen Aspekten der Qualitätsentwicklung mitgedacht und angemessen ermöglicht werden.
E2: Niedersachsen	Kinder und Jugendliche sollen an der Überprüfung und Weiterentwicklung von Standards und Prozessen im Jugendamt sowie in Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit beteiligt werden.
E2: Niedersachsen	Kinder und Jugendliche müssen als Grundrechtsträger anerkannt werden, die ein Recht auf Beteiligung haben.
E2: Niedersachsen	Kinder und Jugendliche müssen an der Jugendhilfeplanung beteiligt werden.
E2: Niedersachsen	Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in der Jugendhilfeplanung muss dokumentiert werden.
E2: Niedersachsen	Die Methodik der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in der Jugendhilfeplanung kann mit diesen erarbeitet werden.
E2: Niedersachsen	Die Beteiligung muss mittels kindheits- und jugendgemäßer Methoden erfolgen.

Tabelle 51: F3.IK1.7 Beteiligung kreisangehöriger Kommunen

Quelle	Codes
E1: NRW	Die Beteiligung kreisangehöriger Kommunen soll insbesondere bei kommunaler Trägerschaft von Einrichtungen berücksichtigt werden und sich an dem Umfang der Praxisverantwortung vor Ort orientieren.
E1: NRW	Es sollen situationsangemessene Regelungen zur Einbindung in Prozesse wie das Jahresgespräch festgelegt werden.
E1: NRW	Die Kinder- und Jugendarbeit soll in den kreisangehörigen Kommunen sichtbar präsentiert werden, um mehr Unterstützung auf der Kreisebene anzuregen.
E3: Bayern	In Bayern sind die kreisangehörigen Kommunen "in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit" für die Koordinierung und Finanzierung von Angeboten zuständig. Der örtliche öffentliche Träger der Jugendhilfe berät die Gemeinden hierbei, sichert Angebote durch zusätzliche Finanzierungen ab oder richtet interkommunale Lösungen für Angebote ein, die mehrere Kommunen umfassen.

F3.K2 Grundsätze / Voraussetzungen der Qualitätsentwicklung

Tabelle 52: F3.K2.1 Finanzielle und materielle Ressourcen

Quelle	Codes
E1: NRW	Qualitätsentwicklung in der OKJA muss mit genügend Zeitressourcen bei den Fachkräften in den Einrichtungen sowie bei der kommunalen Jugendarbeit ausgestattet sein.
E1: NRW	Es müssen anerkannte Zeitfenster für konzeptionelles Arbeiten in den Einrichtungen vorhanden sein.
E1: NRW	Der Zusammenhang zwischen finanzieller Förderung und Qualitätsentwicklungsaktivitäten muss offen und nachvollziehbar kommuniziert und verbindlich geregelt werden.
E1: NRW	Finanzierung und Ergebnisse der Qualitätsentwicklung müssen getrennt werden, um Verfälschung von Ergebnissen aus z.B. Sorge vor Sanktionen zu vermeiden.
E2: Niedersachsen	Für Qualitätsentwicklung muss eine ausreichende personelle und finanzielle Ausstattung der Jugendhilfeplanung vorliegen.
E2: Niedersachsen	Die kommunale Jugendarbeit sollte personell so ausgestattet sein, dass sie neben Planungs- und Steuerungsaufgaben noch ausreichend Zeit für die Begleitung, Beratung und Vertretung eigenständiger Jugendpolitik und der Kinder- und Jugendarbeit hat.
E2: Niedersachsen	Die Kinder- und Jugendarbeit muss so ausgestattet sein, dass Qualitätsentwicklung und Alltagsgeschäft funktionieren.
E2: Niedersachsen	Qualitätsentwicklung muss mit finanziellen Mitteln ausreichend abgesichert werden.
E2: Niedersachsen	Qualitätsentwicklung muss mit angemessenen digitalen Werkzeugen zur Datenerhebung, Datenspeicherung, Datenanalyse und (visuellen) Datenaufbereitung ausgestattet werden.
E2: Niedersachsen	Qualitätsentwicklung benötigt angemessene digitale Werkzeuge zur Publikation von Ergebnissen.
E2: Niedersachsen	Qualitätsentwicklung soll Zugang zu kommunalen Data Warehouses haben.

Tabelle 53: F3.K2.2 Haltungen und Einstellungen beteiligter Akteur:innen

Quelle	Codes
--------	-------

E1: NRW	Qualitätsentwicklung in der OKJA muss von einer gemeinsamen Haltung reflektierter Professionalität getragen werden.
E1: NRW	Sowohl Fachkräfte als auch Träger und Steuerungsverantwortliche müssen bereit sein ihr eigenes Handeln regelmäßig kritisch zu hinterfragen und Rahmenbedingungen aktiv mitzugestalten.
E1: NRW	Qualitätsentwicklung muss von allen Beteiligten aktiv gewollt werden.
E2: Niedersachsen	Politische Entscheidungsträger müssen anerkennen, dass Jugendarbeit eine anspruchsvolle, herausfordernde und vielfältige Aufgabe ist, um die nötigen Ressourcen für professionelle Arbeit bereitzustellen. Dies gilt für verbandliche wie offene Kinder- und Jugendarbeit.
E2: Niedersachsen	Kinder- und Jugendarbeit muss von ständigem Legitimationsdruck befreit und als selbstverständliches Angebot in Kommunen anerkannt werden.
E2: Niedersachsen	Kinder- und Jugendarbeit darf nicht als freiwillige Leistung klassifiziert werden, wie dies in einigen Kommunen noch geschieht. Sie ist eine Pflichtaufgabe.

Tabelle 54: F3.K2.3 Gestaltung der Zusammenarbeit

Quelle	Codes
E1: NRW	<p>Qualitätsentwicklung in der OKJA muss über eine partnerschaftliche, vertrauensvolle und transparente Zusammenarbeit verfügen. Wesentliche Merkmale dieser Zusammenarbeit sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • frühzeitiger und kontinuierlicher Dialog über Erwartungen, Rollen und Verfahren, • transparente und verhandelbare Verfahren, • klare Regeln über die Veränderbarkeit von Verfahren, • partnerschaftliche Zusammenarbeit, • Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit kleinerer Träger, • Aufträge aus der QE können sich für alle ergeben (nicht nur für die OKJA), • Schutzräume für kritische Reflexion ohne Angst vor Sanktionen und vertrauliche Inhalte, • Anerkennung unterschiedlicher struktureller Ausgangslagen (insb. bei Trägern), • klare Regeln zur Trennung von Fachlichkeit und Finanzierung, • geteiltes Verständnis darüber, wie Daten, Erkenntnisse und Macht im Verfahren genutzt und gestaltet werden, • partizipative Steuerungsstrukturen mit gemeinsam getragenen Rahmenbedingungen.
E1: NRW	<p>Die Qualitätsentwicklung in der OKJA wird durch verbindliche Regelungen im Sinne einer hierarchischen Steuerungslogik abgesichert. Wesentliche Merkmale sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • gesetzlich oder durch Fördermittel gesetzte Teilnahmeverpflichtungen auf Landesebene, • durch Förderpläne oder Leistungsvereinbarungen gesetzte Teilnahmeverpflichtungen auf kommunaler Ebene, • Verankerung von Standards und Prozessen in kommunalen Förderplänen, • die Pflicht zur Mitwirkung an Bausteinen wie Jahresbericht, Jahresgespräch oder Qualitätszirkeln wird gesetzt,

	<ul style="list-style-type: none"> die konkreten Ergebnisse und Inhalte der Qualitätsentwicklung / der Teilnahme werden offengelassen.
E1: NRW	Der dialogische Prozess der Entwicklung von Vereinbarungen muss gegenüber der korrekten Anwendung einzelner Verfahren priorisiert werden, um die Akzeptanz und Wirkung von QE dauerhaft zu sichern.
E2: Niedersachsen	Qualitätsentwicklung muss in Netzwerken gesteuert werden, da dies im SGB VIII klar vorgesehen ist und da dies dem fachlichen Selbstverständnis der Jugendarbeit entspricht.
E2: Niedersachsen	Die Aufgabenteilung, Entscheidungswege und Zuständigkeiten zwischen Jugendamt, freien Trägern, Jugendringen und Jugendverbänden müssen transparent und verbindlich geregelt sein.
E2: Niedersachsen	Die gemeinsame Vereinbarung von Verfahrensweisen ist eine Voraussetzung dafür, einer Misstrauenskultur im Umgang mit Datenerhebungen, -aufbereitungen und -verwendung vorzubeugen.
E2: Niedersachsen	Die Qualitätsentwicklung muss in Netzwerken ausgehandelt werden, um die Koopkurenz, in der Akteur:innen mit ihren offiziellen, fachlichen, operativen und organisationsspezifischen Zielen im Kontext der finanziellen Ausstattung befinden zu bewältigen.

Tabelle 55: F3.IK2.4 Besonderheit kleines Jugendamt

Quelle	Codes
E1: NRW	<p>In kleinen Jugendamtsbezirken entstehen durch personelle Überschneidungen und geringe Trägervielfalt besondere Bedingungen für den Wirksamkeitsdialog. Charakteristisch sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> potenziell unklare Rollentrennungen, Mehrfachfunktionen von Fachkräften (z. B. mit Trägermandat), Chancen direkter Kommunikation durch „kurze Wege“. <p>Diese spezifischen Konstellation müssen bei der Gestaltung des Qualitätsentwicklungsprozesses berücksichtigt werden.</p>

5 Erklärung zur Nutzung Künstlicher Intelligenz im Rahmen der Masterthesis

Tabelle 56: Übersicht verwendeter KI-Modelle und Prompts

Name des KI-Modells	Detaillierte Beschreibung zur Nutzung (z.B. "Generierung von Textabschnitten zu Thema X", „Optimierung des Schreibstils“, „Ideenfindung für Abschnitt Y“)
ChatGPT 4o	<p>Unterstützung bei der Entwicklung einer Suchstrategie zur Systematisierung der Literaturrecherche mittels der folgenden Prompts zur Ideenfindung:</p> <p><i>„Wie generiere ich die für eine systematische Literaturrecherche notwendigen primären und sekundären Suchbegriffe?“; „Wie schreibt man ein Suchprotokoll? Was gehört alles hinein? Kommt es in die Thesis oder den Anhang?“; „Gliedere ich die Suchstrategie nach den Inhalten der Thesis? Differenziere ich nach Suchanfragen für den generellen Theorieteil und Suchanfragen für den Forschungsstand (z.B.: dann speziell mit dem Fokus auf Journals)?“</i></p>
ChatGPT 4o	<p>Überarbeitung der Gliederung – Hierzu ist ein Dialog mit dem KI-Modell geführt worden, in welchem die Gliederung mehrfach in Word überarbeitet und dann wieder in das LLM für die Ideenfindung / Reflektion eingefügt worden ist. Zwei zentrale Prompts waren die folgenden:</p> <p><i>(1) Ich will die Gliederung meiner Masterthesis (Kapitel 3-5) überarbeiten, damit diese besser auf die Forschungsfragen passen. Ich möchte von dir eine Einschätzung im Fließtext, wie du die aktuelle Gliederung findest. Mache anschließend eine tabellarische Pro- und Kontraliste, in der du abwägst und begründest, warum die Begriffe Gesamt- und Planungsverantwortung, Steuerung, Wirkungsorientierung, Evidenzbasierte Praxis und Governance zentral oder nicht zentral sind. Dann möchte ich von dir einen Vorschlag für eine alternative Gliederung, der berücksichtigt, dass die Empfänger der Empfehlungen der überörtlichen Jugendhilfeträger die Kinder- und Jugendförderung / kommunale Jugendarbeit bzw. Akteur:innen der Jugendhilfeplanung sind. Nimm dir ausreichend Zeit und überlege sorgfältig. Wenn du eine gute Antwort gibst, erhältst du als Belohnung 200€ von mir. Achte darauf die Forschungsfrage und ihre Bedeutung wirklich in den Mittelpunkt deiner Überlegungen zu stellen. Achte darauf, dass Kapitel 5 den aktuellen Forschungsstand darstellen soll. Für den Kontext: Ich bin mit meiner Gliederung unzufrieden, da ich glaube, dass sie zu sehr an den wesentlichen Aspekten der Forschungsfrage vorbeiführt. Ich habe Angst, dass ich zu allgemein auf die Kinder- und Jugendarbeit, deren Theorien, Konzepte und aktuelle Forschungen eingehe. Genauso habe ich Angst, dass ich zu oberflächlich über Aspekte des Qualitätsmanagements spreche, wenn doch die Qualitätsentwicklung in der Jugendarbeit vor allem mit Aspekten der Gesamt- und Planungsverantwortung der örtlichen Jugendämter verknüpft ist. Gleichzeitig bin ich nicht sicher, wie viel ich davon wirklich brauche.</i></p> <p><i>(2) Ich habe basierend auf deiner Rückmeldung eine neue Gliederung verfasst. Hierzu möchte ich eine Rückmeldung. Bitte gib mir ausführliches Feedback aus der Perspektive eines Professors, der Prüfer der Arbeit ist. Bitte umfasse in deiner Antwort die Aspekte: Wissenschaftliche</i></p>

Tiefe, Passgenauigkeit zur Forschungsfrage, Angemessenheit des Umfangs, Pointiertheit. Ende dein Feedback mit 6 Punkten, die du anders machen bzw. mir noch raten würdest. Achte darauf, dass die für die Analyse der Empfehlungen der Landesjugendämter notwendigen Diskurse ausreichend berücksichtigt sind. Nimm dir viel Zeit und wäge deine Antwort sorgfältig ab. Wenn deine Antwort gut ist, gebe ich dir diesmal 1000€. Für den Kontext: Dein Vorschlag führt mir noch zu weit von dem weg, was ich mit der Thesis erreichen will. Außerdem passt die Anordnung der Begriffe meiner Meinung nach noch nicht, da beispielsweise Governance und Steuerung nicht auf einer Ebene abgehandelt werden können. Meine basierend auf deinem Vorschlag weiterentwickelte Gliederung sieht wie folgt aus: [...]

ChatGPT 4o Zusammenfassung von Journal-Beiträgen zur Prüfung potenzieller Relevanz – alle als relevant eingeschätzten Artikel sind anschließend selbstständig (ohne KI) gelesen und mittels Citavi annotiert und kategorisiert worden. Folgender Prompt wurde zur Zusammenfassung der Artikel eingesetzt:

Analysiere den Text und identifiziere dessen Schlüsselaussagen. Liefere mir eine Übersicht über den Artikel, die diesem Aufbau folgt: Bibliografische Angaben des Artikels nach APA 7. Ausgabe Deutsche Edition, Thema des Artikels, Top 3 Kernaussagen des Beitrags, Argumentation des Beitrags zusammengefasst in 6 Sätzen, Zusammenfassung des Fazits, Einschätzung der Relevanz des Artikels für die Forschungsfrage. Versieh die Zusammenfassung mit der Überschrift: "Zusammenfassung - [Autoren] - [Titel] - [verwendetes KI-Modell] - [Datum]" mit einer h2-Überschrift. Formatiere die restliche Zusammenfassung im Markdown und nutze h3-Überschrift, um die Absätze voneinander zu trennen. Beende die Zusammenfassung mit einer tabellarischen Auflistung von Schlüsselzitate mit 3 Spalten: Kernaussage, Originalzitat, Seitenzahl. Sortiere die Tabelle nach der Seitenzahl und erstelle so viele Zeilen für Zitate, wie du für sinnvoll erachtest. Analysiere in einem letzten Schritt das Literaturverzeichnis hinsichtlich potenziell relevanter Quellen für die weitere Recherche und erstelle eine Tabelle mit zwei Spalten: Verweisliteratur, potenziell relevante Inhalte - in der du diese potenziell wichtigen Quellen im Format APA 7. Ausgabe, deutsche Edition notierst und deren Thema angibst. Sortiere diese Tabelle nach Erscheinungsjahr von neu nach alt. Nimm hierzu die Rolle eines wissenschaftlichen Mitarbeiters in einem Forschungsprojekt zur Qualitätsentwicklung in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit ein. Verwende einen entsprechend wissenschaftlichen und sachlichen Ton. Arbeite sorgsam. Für den Kontext: Ich schreibe derzeit meine Masterthesis über Empfehlungen der Landesjugendämter zur Qualitätsentwicklung in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und erarbeite mir gerade ein theoretisches Fundament, für die spätere daran anschließende Analyse der Empfehlungen.

ChatGPT 4o Priorisierung von als relevant eingestuften Aufsätzen mittels des Prompts: *Analysiere meine Aufgabenliste. Recherchiere die Abstracts / Themen / Schlagworte der dort enthaltenen Titel. Generiere eine Tabelle, mit folgenden Spalten: Titel, Relevanz für folgende Kapitel der Thesis,*

Lese-Priorität hinsichtlich der Forschungsfragen. Sortiere die Titel analog zur Reihenfolge der Gliederung. [Anhang: 2025-03-03-Aufgabenlist Citavi.pdf]

ChatGPT 4o Zusammenfassung zentraler Erkenntnisse der Studie von Grimm (2020) mittels des Prompts: *Fasse mir die vier Orientierungstypen, die Grimm herausarbeitet, auf ca. 1 DIN A4 Seite zusammen. Verfasse die Seite so, als würdest du sie für die Aufarbeitung eines Forschungsstandes im Rahmen einer Thesis verfassen. Hinterlege Aussagen mit Quellen im APA 7th. Edition German Stil*

ChatGPT 4o Überprüfung des Literaturverzeichnisses auf die Übereinstimmung mit dem Zitationsstil APA 7th. Edition, German Version mittels der folgenden Prompts:

(1) Analysiere das folgende Literaturverzeichnis und überprüfe es nach der Übereinstimmung mit APA 7th. Edition, German Version. Gib das Literaturverzeichnis genauso aus, wie es nachfolgend dargestellt ist und markiere Änderungen an bestehenden Angaben unterstrichen und Ergänzungen in fett. Auf diese Weise kann ich anschließend in Citavi die entsprechenden bibliografischen Angaben korrigieren oder ergänzen: [Literaturverzeichnis]

(2) Generiere eine Liste aller verwendeten Verlage und vereinheitliche sie auf die korrekte Nennung. Kontext: Der Citavi Picker hat die bibliografischen Daten beim Einspeisen in das Citavi Projekt je nach Quelle unterschiedlich formatiert (z.B. Springer VS, VS Verlag für Sozialwissenschaften, Springer Fachmedien Wiesbaden).
